

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Memeler Straße 8-9, Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-Adresse: Textilarbeiter, Berlin. Verbandsgelber sind an Otto Behms, Berlin D 34, Memeler Straße 8-9 (Postfachkonto Berlin Nr. 5888), zu richten.



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Werber“, Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Stresemannstraße 48. Anzeigenpreis: Die zehnspaltige Millimeterzelle 90 Pf. Bei größeren Abchlüssen Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Tel.-Abz.: „Werber-Blätter“ Berlin

Nummer 32 Berlin, den 8. August 1930 42. Jahrgang

Reichstagsauflösung und Neuwahl

Die langwierigen und aufregenden Verhandlungen zwischen Reichsregierung und Reichstag über die innere Lastenverteilung und über die Sanierung des Reichshaushalts haben am 18. Juli zur Auflösung des Reichstags geführt. Die Neuwahlen sind auf Sonntag, dem 14. September d. J. anberaumt.

Das ist der vorläufige Abschluß einer Reichstagsession, die mit dem Rücktritt des Kabinetts Hermann Müller am 28. März d. J. und der Bildung einer Rechtsregierung unter der Führung des Zentrumsmannes Dr. Brüning begann und mit allen Kräften der Reaktion, unter der ständigen Drohung mit dem Diktaturparagrafen Artikel 48 der Reichsverfassung die Arbeiterschaft niederzuringeln suchte. Schutz des Großkapitals, Subventionen für die Agrarier, Abbau der Sozialpolitik auf der ganzen Linie, Mehrbelastung der Armen des Volkes, das war ihre Parole, von der sie keinerlei Rücksicht auf die ungeheuerlichen Missetaten, die die Arbeiterschaft den letzten Wahlen schlägt, zurückschreckte. Die Regierung hat die Reichstagsauflösung und die Neuwahlen als Mittel um diese bunte Gefolgschaft von der Demokratie bis zu dem agrarischen Flügel der Nationalen zusammenzubehalten. Diese Regierung legte enorme Forderungen durch, ließ sich eine Sondersteuer gegen die Konsumvereine votieren. Sie dekretierte durch Verbindlichkeitsklärung des Oprehaufener Schiedspruches den Lohnabbau, geknüpft an das vage Versprechen einer Preisfestung, auf die noch heute gewartet wird, und legte ihre Hand an die Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung sollte nach den Vorschlägen des Reichsausschusses der Reichsanstalt verschlechtert werden und gegen die Krankenversicherung wurde ein wahrer Rattenkäfig von reaktionären Eingriffen ausgehöhlt, die sich in einer Verkümmern der Krankenfürsorge auswirken mußten. Dazu kam noch eine Herabsetzung der Bezüge der Kriegsverletzten und Wöchnerinnen, eine allgemeine Volksabgabe und obendrein eine Lebzigensteuer. Und das alles in dieser ungeheuren Häufung zum Nachteil der Armen, um den Besitz zu schonen, der sich durch wachsende Kapitalflucht der Besteuerung entzieht.

Als dann endlich der so gefügige Reichstag verlagte und den § 2 der Verfassungsvorlage des Reichskabinetts ablehnte, da griff dieses zu dem stets bereit gehaltenen Stock des Diktaturartikels 48 der Reichsverfassung. Durch zwei Notverordnungen des Reichspräsidenten wurde zwangsweise eingeführt, was der Reichstag eben verweigert hatte.

Aber hier war die Reichsregierung mit ihrem Scheitern zu Ende. Sie hatte sich kühl darüber hinweggesetzt, daß die namhaftesten Rechtslehrer und selbst Gutachter der Regierung den Artikel 48 für Unstimmigkeiten zwischen Kabinett und Reichstag für unanwendbar erklärten. Sie hatte indes übersehen, daß der Reichstag nach der Verfassung das Recht hat, die Aufhebung der auf Grund des Art. 48 erlassenen Verordnungen zu beschließen. Oder trauete sie diesem Reichstag auch noch die völlige Selbstkassierung zu?

Die Sozialdemokratie beantragte sofort nach Erlass der Notverordnungen ihre Verlegung vor den Reichstag und deren Aufhebung, sowie ein Misstrauensvotum gegen das Reichskabinett. Der Antrag kam im Reichstag am 18. Juli zur Verhandlung. Genosse Landsberg begründete ihn in einer klugen und sehr wirksamen Rede. Ihn antworteten die Minister Dr. Brüning und Dietrich. Auf die Anklage des Verfassungsbruches, die Landsberg der Regierung entgegenwarf, mußten die Minister nur mit Auskünften von allgemeiner Notlage des Reichs, Verlegen des Parlamentarismus,

Interessenpolitik der Parteien usw. zu antworten. Sie konnten aber nichts dafür anführen, daß eine andere Regierungskonstellation ebenso verlagte haben würde, daß wirklich alle parlamentarischen Mittel erschöpft seien und daß eine öffentliche Gefahr, wie sie der Art. 48 vorieht, eine erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung sich irgendwo gezeigt habe.

Die Regierungsparteien versuchten, durch Vornahme der Abstimmung über das Misstrauensvotum eine Auflösung des Reichstages herbeizuführen, ehe dieser durch Abstimmung die Notverordnungen aufheben könne. Das wurde vereitelt durch Zurückziehung der Misstrauensanträge und damit der Weg zur Aufhebung der Diktaturverordnungen freigemacht. Sie erlagte mit 236 gegen 221 Stimmen. Gleich darauf erklärte der Reichstangler den Reichstag als aufgelöst.

Damit sind die Versuche der Regierung, eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reichshaushalts zu finden, gescheitert. Sie haben eine charakteristische Einstellung der bürgerlichen Mittelparteien offenbart, wie sie selbst in Zeiten des kaiserlichen Deutschland nicht dagewesen war, sowohl was das Maß ihrer reaktionären und antisozialen Verschlechterungsgelüste anlangt, als auch hinsichtlich der Mittel zu ihrer Durchführung. Selbst alle Altreichsregierungen begnügten sich in Fällen des Konflikts zwischen Krone und Reichstag, den letzteren nach Hause zu schicken und Neuwahlen anzusetzen. Mit der Diktatur hat auch ein Blinder dem Reichstag nur gelegentlich gedroht, aber niemals die Hände davon gelassen. Die Erfahrungen aus seinem Konflikt mit dem Preussischen Landtag in den 60er Jahren hatte ihn gewöhnt. Einem republikanischen Reichstangler Brüning blieb es vorbehalten, mit der Diktatur gegen den Reichstag regieren zu wollen, und es ist kein Ruhmesblatt für diesen Reichstag, daß er diesen Versuch nicht ganz einmütig zurückgewiesen hat. Die Minderheit, die noch zu retten suchte, wo nichts mehr zu retten war, hat sich selbst prostruiert.

Kunmehr hat das deutsche Volk sein Urteil über diese Reichsregierung zu fällen. Es wird ein Wahlkampf von seltenster Heftigkeit werden, denn es geht um die endgültige Lastenverteilung nach der Durchführung des Young-Planes und der Rheinlandbefreiung. Die Parteien des Kabinetts werden alles anbieten, um dem Volksgericht zu entgehen, und selbst nicht davor zurückzusehen, die Person des Reichspräsidenten in den Wahlkampf zu ziehen. Sie werden keinen besonderen Erfolg damit haben, sondern höchstens die Regierungstrife zur Präsidentenkrise erweitern.

Die Sozialdemokratie hat in der Regierung Hermann Müller den Young-Plan zum Abschluß geführt und mit Stresemann die Rheinlandbefreiung erreicht.

Die Sozialdemokratie hat mit Severing der Lohnabbaupolitik des rheinisch-westfälischen Großkapitals einen Riegel vorgeschoben, den jetzt ein Zentrumsmisstrauensvotum wirkungslos macht.

Die Sozialdemokratie hat mit Minister Wiffel den Abbau der Sozialpolitik verhindert und sich insbesondere bis zum äußersten gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung gemehrt.

Die Sozialdemokratie hat durch Severing dem putschistischen Nationalsozialismus die Mittel zur Errichtung seiner Ordnungszelle in Thüringen gesperrt.

Die Sozialdemokratie hat in der Opposition am nachhaltigsten den Kampf gegen die ungerechte Besteuerung der Konsumvereine geführt.

Die Sozialdemokratie ist den Brüning-

Entwürfen zur Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung am schärfsten entgegengetreten.

Die Sozialdemokratie hat die arbeitserfreundlichen Angriffe auf die Krankenversicherung gebremst.

Die Sozialdemokratie hat die Entrechtung der Kriegsinvaliden und Wöchnerinnen zurückgewiesen.

Die Sozialdemokratie hat mit aller Schärfe die unsoziale Lebzigensteuer bekämpft.

Die Sozialdemokratie hat aber nicht nur fruchtlose Opposition getrieben, sondern sie hat unaufhörlich Mittel und Wege zur Gesundung der Reichsfinanzen aufgezeigt.

Die Sozialdemokratie hat Steuern vorgeschlagen, die auch den Besitz entsprechend seiner Tragfähigkeit heranziehen.

Die Sozialdemokratie hat beantragt, die Kosten der Arbeitslosenversicherung durch erhöhte Beiträge und Reichszuschüsse zu decken. Nicht die Arbeitslosen dürfen das Opfer der Reichsfinanznot sein.

Die Sozialdemokratie hat die Vereinheitlichung der Organisation der Krankenkassen vorgeschlagen, die enorme Vermaltungsstellen sparen würde.

Die Sozialdemokratie hat eine Begrenzung der Pensionen der Großpensionäre beantragt, die den Reichshaushalt stark belasten und im Reichstagsauschuß bereits durchgeführt.

Die Sozialdemokratie hat dem Spiel mit dem Diktaturparagrafen den äußersten Widerstand geleistet und damit die Demokratie verteidigt.

Wirtschaft und gesunder Menschenverstand!

In einer Ansprache, die auf der Bostoner Halbjahrsversammlung der Nationalen Vereinigung der Baumwollfabrikanten (National Association of Cotton Manufacturers) gehalten wurde, erhob der Sprecher, wie das Internationale Rationalisierungsinstitut mitteilt, folgende Anklage gegen die Textilindustrie der Vereinigten Staaten:

„Die Textilindustrie ist von dem Gerichtshof der öffentlichen Meinung einer Untersuchung unterzogen und der gewohnheitsmäßigen Mißachtung der Gesetze der Wirtschaft und des gesunden Menschenverstandes schuldig befunden worden.“

Wir müssen heute, sofort, aufhören, gegen die anerkannten Prinzipien und Gesetze der modernen industriellen Entwicklung ungehorsam zu sein.

Es gibt einige Grundsätze, die wir wohl als die zehn Gebote der Textilindustrie betrachten können:

Erstes Gebot: Du sollst die Geschichte der Industrie, die Grundursachen ihrer Schwierigkeiten und Probleme zu verstehen suchen.

Zweites Gebot: Du sollst gerade denken, Streitfragen nicht ausweichen und vernünftig reden.

Drittes Gebot: Du sollst die Industrie aus dem Niveau der langen Arbeitszeit und niedrigen Löhne herausheben, denn dadurch wird die Kluft zwischen Produktion und Nachfrage verkleinert und die Entwicklung mit der Tendenz zum sozialen Fortschritt in Einklang gebracht.

Viertes Gebot: Du sollst das Einkommen deines Personals nicht schmälern, denn das Gesetz der industriellen Produktivität ist die Erhaltung der Kaufkraft.

Die Sozialdemokratie hat die Wiederaufhebung der vom Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 erlassenen Diktaturverordnungen durchgesetzt.

Die Sozialdemokratie war es, die dadurch die Reichstagsauflösung erzwungen hat und erreicht, daß das deutsche Volk selbst entscheidet.

Die Sozialdemokratie hat an die Stelle der Diktaturgelüste einer volksfeindlichen Rechtsregierung die Volksbefragung gesetzt.

Die Sozialdemokratie hat damit die demokratische Republik vor dem Selbstmord bewahrt.

Ein deutscher Arbeiter, der sich das alles überlegt, kann gar nicht anders, als am 14. September der Sozialdemokratie seine Stimme geben. Und jeder Arbeiter wird seine Mitarbeiter, seine Frau und wehrfähigen Familienangehörigen aufklären, daß seine Stimme des arbeitenden Volkes der Sozialdemokratie verlorengehen darf.

Die deutschen Gewerkschaften wissen, daß es in diesem Wahlkampf um die Zukunft der Arbeiterklasse und zugleich um die Existenz der deutschen Republik und ihres sozialen Inhalts geht. Sie fühlen sich in diesem Kampfe um die Erhaltung der Republik einig mit der Sozialdemokratie für die Verteidigung der Sozialpolitik, für die Wahrung der Volksrechte.

Deshalb vorwärts zum Kampf für Demokratie und Sozialismus, für das arbeitende Volk, für die Sozialdemokratie!

Fünftes Gebot: Du sollst Befähigung zur Geschäftsführung allem anderen voranstellen; du sollst frische junge Kräfte in die Industrie ziehen und diese ermuntern, es nicht so zu machen, wie es stets gemacht worden ist, sondern wie es am besten zu machen ist.

Sechstes Gebot: Du sollst nicht nur durch Preise, sondern auch durch Neuerungen konkurrieren; denn heute sind die industriellen Forschungen das Tor zum Sieg im Kampf ums Dasein und zur Führerschaft.

Siebentes Gebot: Du sollst die Funktionen vereinheitlichen, denn heute ist der Gewinn die Summe der erzielten Ersparnisse und es ist unwirtschaftlich, auf der Basis der Zersplitterung, wie es gegenwärtig der Fall ist, zu arbeiten.

Achstes Gebot: Du sollst die Gemeinschaftsarbeit pflegen und sie nicht deinem Konkurrenten überlassen.

Neuntes Gebot: Du sollst energische, weitblickende, vernünftige und mutige Führerschaft über alles setzen.

Zehntes Gebot: Du sollst Lärm machen und Geld ausgeben, um die jetzt das Publikum beherrschende Gleichgültigkeit und Widerwilligkeit in tätigen guten Willen zu verwandeln.“

Die amerikanischen Industrien sind ethisch sicher nicht besser als die deutschen, aber sie sind viel klüger. Die deutsche Textilindustrie — nicht nur diese — kann aus diesen Geboten manchen Nutzen ziehen. Die deutsche Industrie sieht niemals die Schuld bei sich — sondern stets nur bei den Gewerkschaften.

Ein Diktat — und ein vernünftiger Gedanke

Die von der Reichsregierung in der verflochtenen Woche erlassene Notverordnung führt die vielumstrittene Lastenverteilung mit Hilfe eines Diktats durch. Die Verordnung bringt in der Hauptsache die Beamtenabgabe, die mit einer Gehaltskürzung gleichzusetzen ist, die unbillige Ledigensteuer und zur Deckung der steigenden Ausgaben in den Gemeinden eine Regelung, die entweder die Einführung der Kopf- oder einer Gemeindebiersteuer — unter gewissen Umständen können beide eingeführt werden — vorsieht.

Ziel Gehirnschmerz hat die Regierung für diesen Teil der Notverordnung nicht verstanden.

Sie hatte es auch nicht nötig. Sie verfolgte ja dabei nur den einen Gedanken, den Besitz zu schonen und die breiten Massen weiter zu belasten.

Schon rein formal ist die Notverordnung anfechtbar. Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Artikels 48 der Reichsverfassung sind nicht gegeben. So wird es wohl ewig das Geheimnis der Regierung Brüning-Schiele bleiben, was die in der Notverordnung vorgezeichnete Erhöhung der Exportzölle mit der Wahrung der öffentlichen Ruhe zu tun hat. Ueber Exportzölle läßt sich reden. Sie können zu einer Steigerung unserer Ausfuhr und damit zur Besserung unseres Arbeitsmarktes führen. Was hilft aber eine Entlastung auf der einen Seite, wenn die Wirkungen durch Maßnahmen von der anderen Seite, z. B. durch künstlich hochgehaltene Eisenpreise, glattweg aufgehoben werden?

Wenn man die öffentliche Ordnung mit diesen Dingen schon mal in Zusammenhang bringen will, dann hätte man sich gegen die Gesetzesmacherei der letzten Zeit wenden sollen.

Sie hat die Preise künstlich gesteigert und schließlich zu der seit langem zu beobachtenden Lähmung unseres Exports beigetragen.

Der steuerliche Teil der Notverordnung ist furchtbar. Schon aus dem Grunde, weil sie die Heberwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise erschwert, die nur von einer Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen aus erfolgen kann. Die Notverordnung baut Kaufkraft ab. Dieser Tatbestand macht demnach

eine generelle Lösung notwendig.

Die Zwischen- und Rückschlüsse der Regierung Brüning-Schiele muß durch die endgültige Finanzreform, die uns der aufgelöste Reichstag schuldig geblieben ist, ersetzt werden. Diese Finanzreform muß nicht nur auf dem Gesichtspunkt des Einkommensgleiches abgefaßt sein, viel wichtiger ist, daß sie dahin orientiert ist, die Wirtschaft anzuregen und anzukurbeln.

Dem neuen Reichstag wird die Aufgabe zufallen, diese Finanzreform durchzuführen. Darauf beruht ja auch die Bedeutung der kommenden Reichstagswahlen. Mit ihnen ist Gelegenheit geboten, die durch Notverordnung diktierte größere Belastung der breiten Massen zu beseitigen und endlich zu einer Regelung der Lastenverteilung zu kommen, die auch den Besitz und nicht nur die breiten Massen belastet. Die Arbeiterklasse hat auch daran zu denken, daß für sie bei den Wahlen die Kranken- und Arbeitslosenversicherung auf dem Spiel steht. Die Notverordnung enthält u. a. die Bestimmung, daß das Reich in Krisenzeiten mit Darlehen heranzuziehen ist, die nur 50 Proz. der notwendig werdenden Aufwendungen ausmachen. Mit dieser Bestimmung ist eine fortwährende Verschärfung und einem letzten Abbau der Arbeitslosenversicherung für und vor. Der Gegenpart der Regierung war hier ausschließlich die Sozialdemokratie.

Der Wahlkampf wird auch ausschließlich gegen die Sozialdemokratie geführt. Geht die Sozialdemokratie aus dem Wahlkampf geschwächt hervor, so ist ohne weiteres dem Gegenstand gegen die Notverordnung der Regierung die Kraft genommen. Die bündelnden Parteien werden erklären, daß das Volk gesprochen hat, daß das Volk sich mit ihrer Politik einverstanden erklärte und daß man gar keine Ursache habe, einen anderen Kurs einzuschlagen.

In diese Kasse müssen wir am 14. September, dem Wahltag, zu denken.

Die Notverordnung hat die Reichsregierung auch Bestimmungen gegen ungewollte Arbeitsbeschäftigungen getroffen. Es handelt sich hier um Maßnahmen gegen den Kartellwucher, gegen die Lohnkürzung der Preise durch Kartelle, Löhne, Zinsen, Markensatzvereinbarungen usw. Wir müssen anerkennen, daß dieser Teil der Verordnung der einzige Lichtblick ist. Sie entspricht einer Forderung, die von den Gewerkschaften seit längerem

aufgestellt worden ist. In Wirklichkeit bringt dieser Teil der Verordnung eine

Reform des Kartellgesetzes von 1923

und wenn wir auch wünschen, die Reform wäre weitergegangen und hätte beispielsweise das notwendige Monopolamt bzw. ein Kartellregister gebracht, so hoffen wir doch, daß dieser Teil der Notverordnung

brauchbar. Die Forderung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, hier gründlich Wandel zu schaffen, fand bei den bürgerlichen Parteien keine Gegenliebe.

Die gegenwärtige Reichsregierung greift also mit der in der Notverordnung verfügten Verschärfung der Kartellverordnung die alten Forderungen der Gewerkschaften und Sozialdemokratie wieder auf. Der Schwerpunkt



1919-11. August-1930

bleiben wird, wenn der Sturm der Volksentrüstung das Diktat der Regierung Brüning-Schiele mit dem der Regierung hinwegjagt.

Daß gegen den Kartellwucher etwas unternommen werden mußte, ist einmütige Ueberzeugung des deutschen Volkes. In einer Zeit katastrophalen Preissturzes für Rohstoffe und stark zurückgehender Arbeitslöhne haben die Kartelle es fertig gebracht, die Preise überhöht zu erhalten. Sie haben damit die Wirtschaftskrise verschärft. Sie erwiesen sich als wirtschaftsfeindliche Gebilde. Nun kann man Kartelle nicht verbieten. Das dürfte auch nicht im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, weil ein Kartell auch wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben zu lösen hat. Wogegen sich die Regierung zu wenden hat, ist das Preisdiktat der Kartelle, der von ihnen ausgehende Zwang für die Wiederverkäufer, bestimmte Preise einzuhalten usw. Die Kartellverordnung von 1923 bietet an sich Mittel dazu. Auf Grund dieser Verordnung ist es möglich, Kartellbeschlüsse für nichtig zu erklären, sofern sie gegen das Gemeinwohl verstoßen.

Aber mit der Kartellverordnung von 1923 kann die Regierung nicht klagen.

Die Kartellverordnung sieht nämlich vor, daß sich die Regierung an das Kartellgericht zu wenden hat, wenn sie etwas gegen den Kartellwucher unternommen will. Dieses Kartellgericht war danach. Es stellte gewissermaßen den Kartellwucher dar. Rief die Regierung das Kartellgericht an, dann wurden dort Bandenführer von Schriftführern hergeführt. Das dauerte — ohne Uebertreibung — Jahre. Das Kartellgericht von heute erinnert an das Reichsgericht des Mittelalters, über dessen Entscheidungen Generationen wegstanden. Das Kartellgericht machte die Kartellverordnung von 1923 für den Kampf gegen die Kartelle un-

brauchbar. Die Forderung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie, hier gründlich Wandel zu schaffen, fand bei den bürgerlichen Parteien keine Gegenliebe. Die gegenwärtige Reichsregierung greift also mit der in der Notverordnung verfügten Verschärfung der Kartellverordnung die alten Forderungen der Gewerkschaften und Sozialdemokratie wieder auf. Der Schwerpunkt

eine Waffe geworden, mit der eine Regierung schon kämpfen kann. Vorausgesetzt, daß sie kämpfen will.

Hier liegt der Hase aber im Pfeffer. Seit Tagen ist das verschärfte Kartellgesetz heraus. Die Regierung hat sich bis jetzt aber nur akademisch mit ihm beschäftigt. Sie hat den Reichswirtschaftsrat um ein Gutachten ersucht, wo und wie die Kartellverordnung angewendet sei. Nach der Notverordnung kann der Reichswirtschaftsrat befragt werden. Aber er braucht nicht befragt zu werden. Es handelt sich um sogenannte Sollvorschriften. Ueberhaupt:

weshalb hat die Regierung, die ja mit der Notverordnung diffidierte und souverän ist, die Möglichkeit einer Befragung des Reichswirtschaftsrates erst eingeholt?

Sie hat es nicht nötig gehabt. Wenn man die Zusammenhänge unterjudet, kommt man nur zu dem Schluss, daß die Regierung die Verantwortung für die Anwendung des verschärften Kartellgesetzes von sich abwälzen will. Das entspricht ja der ganzen Linie der Notverordnung und der ganzen Politik des Kabinetts Brüning-Schiele: man belästigt den kleinen Mann wie einen Packerel, die Großen und Reichen werden aber mit Glacéhandschuhen angefaßt. Das liegt mit der Steuerregelung an, setzte sich über den Lohnabbau fort und endet damit, daß

man eine brauchbare Waffe gegen den Kartellwucher schafft, die man aber nicht gegen die Kartelle in Anwendung bringen will. Wenn es ganz schlimm wird, wird man im Reichswirtschaftsrat die Kartellverschärfung trotzen. Einem vernünftigen Gedanken, einmal gegen den Kartellwucher vorzugehen, wird so ein Begräbnis erster Klasse bereitet. Wir befürchten das allzusehr. Der Reichswirtschaftsrat ist ein berufständisches Parlament. In berufsständischen Parlamenten — das ist allzu natürlich — sieht der Interessentenhause, und der Interessentenhause — das ist ebenso selbstverständlich wie das andere — läßt sich von seinen eigenen Interessen und nicht von den Interessen der Gesamtwirtschaft leiten.

Der Preisabbaukanzler Dr. Brüning wird vom Reichswirtschaftsrat nicht enttäuscht werden. Man wird viel reden, man wird schließlich auch so tun, als ob man täte. Man wird bis zu den Wahlen die Probleme wälzen und schließlich auch ein bißchen Theater machen, damit es so aussieht, als ob hier wirklich etwas gegen den furchtbaren Kartellwucher unternommen werde. Bis zum Wahltag, am 14. September 1930, wenn der Wahlkampf geschlossen ist, ist der Kampf der Regierung Brüning gegen die Kartelle beendet.

Der Berg wird getreift haben und hat (vielleicht auch nicht einmal) ein Mäuslein geboren.

Man hat eine Verordnung gegen die Kartelle, die jahrelang Museumsstück und Lehrgegenstand für angehende Volkswirte war, brauchbar und zu einer Waffe gemacht. Weil die Agitation es erforderte. Man hat mit dieser Waffe aber nicht geschlagen. Weil man gegen die Großen nicht schlagen will. Sie bleibt Wahlmasche und Theaterdonner.

Es könnte anders kommen. Wir hoffen aber nicht darauf. Sollte es doch sein, wir würden uns am meisten darüber freuen.

Unsinnige Forderung der Spinnfaser A.-G., Elsterberg

In vier gut besuchten Teilversammlungen nahm die Belegschaft der Spinnfaser, Elsterberg, zu dem Antrage der Direktion, die Arbeiterklasse möge auf einen Teil ihres Tariflohnes Verzicht leisten, Stellung. Der Vorsitzende des Arbeiterrats schilderte, wie bei seinem wiederholten Verlangen auf Vollarbeit die Leitung der Spinnfaser, Dr. Suchanek und Direktor Wulff, sich ablehnend verhielten, bis plötzlich eine Uenderung eintrat und Vollarbeit in Aussicht gestellt wurde, wenn die Belegschaft einen fünf- bis zehnprozentigen Lohnabbau hinnehme. Nur durch diese Maßnahme könne das Lager abgestoßen und in erfolgreicher Konkurrenz genügend neue Arbeit beschafft werden. Der Arbeiterrat nahm zweimal hierzu Stellung und lehnte diese Wünsche der Spinnfaser A.-G. als unannehmbar ab. Nunmehr hatten die 1000 Arbeiter das Wort. Anschließend sprach Geschäftsführer Hertel vom Deutschen Textilarbeiter-Verband. In recht anschaulicher Weise zeigte er, wie dieser Vorschlag der Direktion folgerichtig in noch größeren Elend führen müsse. Aber auch volkswirtschaftlich ist dieses Antragen nicht haltbar. Trotz großer und ständig steigender Arbeitslosigkeit bringt die deutsche Wirtschaft immer größere Gütermengen hervor, die in Ermangelung von ungenügender Kaufkraft unverzehrt liegen bleiben und den Markt überfüllen und verstopfen. Was soll mit diesem Warenüberschuß werden? Glaubst jemand, daß etwa England oder Amerika, die ebenfalls große Erwerbslosenziffern aufweisen, unseren Warenüberschuß aufnehmen? Wenn aber mit keiner wesentlichen Ausfuhrsteigerung gerechnet werden kann, was soll dann mit diesen Konsumgütern werden? Will man sie schließlich auf Schiffe laden und draußen auf hoher See verwerfen? Kein Mensch wird solchen Wahnsinn wollen. Bleibt also nur der Inlandsmarkt als ausschlaggebender Abnehmer. Diesen aber unfähig zu gestalten, bleiben nur zwei Wege übrig. Entweder wesentliche Preissenkung bei gleichbleibenden Löhnen oder durch wesentliche Erhöhung der Löhne die Kaufkraft anzuregen.

Gebieten also alle wirtschaftlichen und politischen Betrachtungen Ablehnung der Lohnabbauwünsche, dann hat sich für die organisierte Arbeiterklasse diese Angelegenheit erledigt. Nach wie vor läuft der Tarifvertrag und sind gemäß diesem die Lohnsätze weiter zu zahlen. Gestützt auf den Vertrag und auf den einheitlichen Willen der Belegschaft werden wir den weiteren Dingen ruhig ins Auge sehen.

Einheitlich und geschlossen stellte sich die Belegschaft hinter den Deutschen Textilarbeiter-Verband und lehnte einstimmig jedenteilweisen Verzicht auf den Tarif ab.

Politische Wochenschau

Die „Deutsche Staatspartei“ — Erkelenz wird Sozialdemokrat — Die Notverordnungen der Regierung — Drohungen des Zentrums — Der englische Klat

Im bürgerlichen Lager wird weiter gesammelt. Nach längeren geheimen Verhandlungen ist jetzt eine neue Partei aus der Taufe gehoben worden, die sich „Deutsche Staatspartei“ nennt. Zu ihren Gründern gehören in der Hauptsache prominente Führer der demokratischen Partei, denen sich die Leiter des Jungdeutschen Ordens angeschlossen haben. Der Sinn dieses Vorgangs ist die Tatsache, daß die Demokratische Partei sich in der Auflösung befindet und ihre Reste Anschluß an andere Gruppen suchen müssen. — Die „Deutsche Staatspartei“ hat bereits einen Aufruf erlassen, der die bürgerlichen Kreise zum Anschluß auffordert. Es läßt sich daraus erkennen, welche Richtung die Politik der neuen Partei nehmen wird. In den Kommentaren der demokratischen Presse und der sonstigen mit ihr sympathisierenden Blätter wird gesagt, daß man die Sozialdemokraten vom Mitregieren künftig zwar nicht völlig ausschließen wolle, daß man aber doch der Sozialdemokratie zeigen müsse, daß das Bürgerium auch ohne sie regieren könne. Diese Auffassung soll wohl den Weg zu einer Gemeinschaft mit der Deutschen Volkspartei ebnen; hier ist man aber über die Neugründung sehr verstimmt, weil man selbst noch mit „Sammlung“ beschäftigt ist. Vorläufig hat allerdings die von den Demokraten betriebene Parteigründung die Verwirrung im bürgerlichen Lager nur noch weiter gesteigert.

haben, so wird dieser ohne Zweifel den zweiten Weg gehen und die Leistungen noch weiter herabziehen.

Auf der Tagung des erweiterten Vorstandes der Zentrumspartei sind äußerst scharfe Reden gegen die Sozialdemokratie gehalten worden. Prälat Dr. Kaas, der Führer des Zentrums, behauptete, daß die Sozialdemokratie einen Schlag gegen die wahre Demokratie und gegen verantwortungsvolle Politik geführt habe, als sie am Schluß des Reichstags mit den Deutschnationalen zusammen gegen das Zentrum stimmte. In Wirklichkeit hat die Sozialdemokratie für den Schutz der Demokratie gekämpft, als sie die Aufhebung der Verordnungen verlangte. Der Zentrumsführer Brüning aber hat bis zuletzt alle Anstrengungen gemacht, um sich die Hilfe der Deutschnationalen zu seinem Verfassungsbruch zu sichern. Kaas erklärte weiter, die Sozialdemokratische Partei solle sich darüber keinen Täuschungen hingeben, daß in Zukunft in Preußen die bisherige Koalitionspolitik zu einer Unmöglichkeit werde, wenn in der Reichspolitik sich derartige Vorgänge wiederholen sollten. Wehnliche Töne schlug der preußische Zentrumsführer Heß und schließlich auch noch der Reichszentralrat Dr. Brüning an. Diese Drohungen sind vorläufig

Ein Inder über Deutschland

Vom 30. Juni bis 5. Juli weilte Kollege R. C. Roy Chowdhury, Mitglied der Bengalischen Kammer und Vorsitzender der Rankinara Labour Union (Bengalischer Arbeiterverband) in Berlin. Er hatte vorher an der 14. Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes in Genf teilgenommen. Er war so freundlich, die Bitte der Redaktion des „Textil-Arbeiter“, etwas über seine Eindrücke in Deutschland zu berichten, zu erfüllen und stellte uns bei seiner Abreise von Berlin einige Aufzeichnungen zur Verfügung. Er nimmt sehr Gelegenheiten seinen und seine Frau dem Vorleser eines Leserverbandes, dem Kollegen Karl Schrader, auszusprechen, der ihm während seines Berliner Aufenthaltes freundlichst seine Hilfe geleistet hatte. Auch dem Berliner Gauleiter des Fabrikarbeiter-Verbandes, dem Kollegen Kohl, der eine Betriebsbesichtigung vermittelt hatte, dankt er an dieser Stelle herzlich. Hinsichtlich seiner vollkommenen Unkenntnis der deutschen Sprache fühlt er sich nicht kompetent, eine Meinung über den deutschen Arbeiter abzugeben. Dessenungeachtet konnte er während seines Aufenthaltes in Deutschland wahrnehmen, daß der deutsche Arbeiter seine Tätigkeit nicht wegen seiner Entlohnung liebt (die ja oft gering genug ist), sondern weil er fühlt, daß er ein wichtiger Faktor im Produktionsprozeß ist. „Ich bemerkte weiter“, fährt Kollege Chowdhury in seiner Darstellung wörtlich fort, „daß der deutsche Arbeiter im allgemeinen ein freundlicher Mensch ist und er hat Verstand und Humor, und doch duldet er nicht dem Gott Bacchus in der Weise, wie man es noch in anderen europäischen Ländern zu tun gewöhnt ist. Ich habe nicht ein einziges Mal einen Betrunkenen auf der Straße gesehen; in Frankreich und England sind dies ganz gewöhnliche Erscheinungen. Es schien mir, als sei der Arbeiter von einem starken Kameradschaftsgefühl befeuert und daß er seinen Führern verständnisvoll folgt.“

Es ist etwas, was mich traurig macht, und das ist die drückende Wohnungsnot in Deutschland; obwohl, wenn ich mich recht erinnere, die Reichsverfassung als zu erreichendes Ziel jedem Deutschen eine gesunde und ausreichende Wohnung verheißt. Es ist ja, daß die größere Anzahl der Arbeiter mehr als 10 Proz. ihres Lohnes für Miete zahlen muß, und zwar für ganz kleine Räume. Möge die gegenwärtig herrschende Wirtschaftskrise in Deutschland bald verschwinden; freilich ist dazu, wie es Frankreich erkannte, eine Ausdehnung des Exports nötig. Man sollte überhaupt die Möglichkeiten einer größeren Ausfuhr untersuchen. Vor dem Kriege führte Indien neben verschiedenen Sorten Baumwollwaren noch andere Fabrikate aus Deutschland ein, wie z. B. bunte Baumwollstoffe, Farbstoffe und Chemikalien. Dieser Export hat nach dem Kriege aufgehört („die trade has dwindled down to nothing“). Deshalb sollten besondere Anstrengungen gemacht werden, um den früheren Zustand wiederherzustellen. Ob nun ein Boykott besteht oder nicht (der sich übrigens nur gegen England richtet) — Indien wird sich stets für deutsche Waren interessieren. Es ist bedauerlich, daß es in Indien keine einzige deutsche Bank gibt, obwohl andere Länder, wie Japan, Holland, die Vereinigten Staaten,

nicht ernst zu nehmen, denn das Zentrum wird erst einmal den Ausgang der Reichstagswahlen abwarten, bevor es in Preußen die bisherige Koalition mit den Sozialdemokraten stürzt. Der eigentliche Grund für den Zorn der Zentrumsführer ist in der Furcht davor zu suchen, daß es sich große Teile der christlichen Arbeiter überlegen werden, ob sie diesmal wieder Zentrum wählen sollen.

Daß man die Staatsfinanzen sanieren kann, ohne die Belastung der Volksmassen zu erhöhen, das hat jetzt England gezeigt. Dort wurde der von der Arbeiterregierung dem Unterhaus vorgelegte Etat mit 223 gegen 185 Stimmen angenommen. Der Schatzkanzler Snowden hat die notwendigen Mehrausgaben vollständig auf die Schultern der Besitzenden abgemäht. Von 2 400 000 englischen Steuerpflichtigen tragen die 400 000 reichsten Leute die Erhöhungen. Dagegen sind die sozialen Ausgaben nicht nur auf ihrer bisherigen Höhe erhalten, sondern noch weiter gesteigert worden. Die Konservativen versuchten diesen Etat und damit die Arbeiterregierung zu Falle zu bringen. Snowden hat aber keinen Punkt seines Programms und seines Etats preisgegeben, und schließlich ist es ihm auch gelungen, eine Mehrheit dafür zu erzielen. Das englische Beispiel zeigt, wie notwendig die Stärkung des politischen Einflusses der Arbeiterklasse ist. In Deutschland wollen die bürgerlichen Parteien die Sozialdemokratie für immer aus der Regierungsgewalt hinausdrängen, um ihre arbeiterfeindlichen Pläne durchzuführen. Der 14. September 1930 wird der Arbeiterschaft Gelegenheit geben, durch diese Rechnung einen Strich zu ziehen.

ihre eigenen Institute in Kalkutta und Bombay besitzen. Ich möchte nicht vergessen, zu erwähnen, daß meine Frau, welche noch in den alten hindustanischen Traditionen aufgewachsen ist, zu einer großen Bewunderin der deutschen Frauen wurde; ihr Gefühl vor allem die besondere Liebe, die sie für ihre Kinder zeigen, wie auch ihr Familienleben. Ich wünsche den im Deutschen Textilarbeiter-Verband zusammengeschlossenen Kollegen unter der Führung meines Freundes Karl Schrader und der anderen Mitglieder des Vorstandes viel Glück und Erfolg auf dem Marsche zu ihrer wirtschaftlichen Befreiung. R. C. Roy Chowdhury.

Waffen für den Tageskampf

Folgen Brüning'scher Zollpolitik

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 167) ist entsetzt über einen Beschluß des Allgemeinen Niederländischen Wolferei-Verbandes, wonach dieser Verband als Folge der deutschen Zollpolitik seine 433 angeschlossenen genossenschaftlichen Wolfereien aufgefördert hat, „unter keinen Umständen die deutschen Erzeugnisse, und zwar von den geringsten Gebrauchsgegenständen bis zu den landwirtschaftlichen Maschinen mehr zu kaufen und gegebenenfalls den Vertretern der deutschen Firmen zu erklären, welche Gründe sie hierzu veranlassen“. Die gesamte niederländische Industrie droht mit ähnlichen Boykottmaßnahmen gegen deutsche Waren.

Der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ bleibt ob dieser niederländischen Gegenwehr einfach die Spude weg. Das sind die Folgen der Zollpolitik, die von der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ und ihren agrarischen Freunden in den letzten Wochen zum Schaden der deutschen Wirtschaft betrieben worden ist. Als diese Kreise auf die verhängnisvollen Folgen ihrer maßlosen Zollpolitik hingewiesen wurden, haben sie die Mahnungen verächt. Jetzt haben sie die Betscherung, deren Kosten in erster Linie die deutschen Arbeiter und Angestellten in Gestalt der Arbeitslosigkeit zu tragen haben.

Ein Professor für die Sklaverei

Wie sich in den Köpfen deutscher Wissenschaftler die Welt malt, geht aus einem Buch des Würzburger Professors Rest hervor, der auch eine sehr einseitige Schrift über die Gewerkschaften verfaßt hat und für die gelbe Bewegung eintritt. In diesem Buche heißt es:

„Hinsichtlich der Sklavensfrage haben wir heute eine andere, gerechtere Auffassung als man früher hatte; denn sowohl Aristoteles wie mit einer einzigen Ausnahme alle Kirchenväter sahen in der Sklaverei etwas Naturrechtliches, etwas von Gott Gemalltes. Und die amerikanische Sklavensbefreiung wird heute von Politikern doch ein wenig anders beurteilt als damals vor 200 Jahren. Heute sieht man ein, daß die Aufhebung der gelben Fehler war, den man machen konnte.“

Die Arbeiterschaft kann sich ungefähr einen Begriff machen, was geschehen würde, wenn diese Geistesrichtung, die dieser Mann und seine Hinterleute vertreten, aus Fuder kommt.

Aus der internationalen Textilindustrie

Der Baumwollensquetbericht

Der Bericht des Graham-Enquete-Ausschusses, von der britischen Regierung vor elf Monaten ernannt, wurde am 4. Juli veröffentlicht. Er wird einerseits als ausgezeichnete Wirtschaftsanalyse bezeichnet, andererseits kritisiert. Durch unseren Kollegen James Bell haben sich die Baumwollarbeiter bereit erklärt, an einer Zusammenkunft von Vertretern der gesamten Baumwollindustrie teilzunehmen, um die darin gemachten Vorschläge zu erörtern. Bell erklärt, der Bericht habe niederdrückend auf die Baumwollarbeiter gewirkt, und die ganze Angelegenheit verlange sorgfältige, eingehende Behandlung. Die dem Ausschuss namens der Arbeiter vorgelegten Belege werden demnächst in Buchform erscheinen und sind von unserem Gesichtspunkt aus weit wichtiger zu lesen als der veröffentlichte Enquetebericht, der hauptsächlich die Fabrikation beleuchtet.

Der Ausschuss vertritt die Ansicht, daß Lancashire nur geringe Aussicht hat, die Abnahme seines Exporthandels zu stoppen, und noch geringere, den verlorenen Handel wiederzugewinnen, falls nicht durchgreifende Verbesserungen vorgenommen werden. Die augenblickliche Handelslage führen sie auf Lancashires Mängel zurück, „Organisation und Methoden den veränderten Umständen anzupassen und dadurch diejenige Billigkeit der Produktion und Absatzfähigkeit zu erreichen, die heutzutage allein den Verkauf von Stapelwaren im Osten ermöglichen“. Zu den vorgeschlagenen technischen Verbesserungen gehört der Mehrgebrauch kurzfasriger Baumwolle zur Herstellung billiger Serienwaren und ausgedehnteres Verwenden von Ringspindeln bei indischer und anderer kurzfasriger Baumwolle.

Außerordentlich kurz wird die Frage automatischer Webstühle behandelt, was zweifellos sehr enttäuscht. Immerhin erlangte der Ausschuss wichtige Beweise, daß „automatische Webstühle in einer einzigen Schicht pro Tag ökonomisch nicht voll ausgenutzt werden können, sondern daß dazu zwei Schichten nötig sind“. Der diesbezügliche Abschnitt endet mit folgender Bemerkung: „Derartig durchgreifende maschinentechnische Aenderungen verlangen sorgfältigste Erwägung der dabei entstehenden Kosten und anzuwendenden Methoden, gleich lebenswichtig für organisierte Arbeiter und Unternehmer.“

Von Bedeutung ist die Feststellung, daß dem Ausschuss versichert wurde, „jedes umfassende und befriedigende Rationalisierungssystem, das Verbilligung der Produktionskosten und besseren Absatz bezwecke, werde in der nötigen Weise finanziert werden“.

Textilarbeiterstreik und Versicherungssystem

Frankreich. In Lille, St. Quentin, Rouen und umliegenden Distrikten sind Textil- und andere Arbeiter in den Streik getreten, eine Folge der Weigerung der Unternehmer, die Löhne der Arbeiter um den Betrag zu erhöhen, den diese nach dem neuen, am 1. d. M. in Kraft getretenen Versicherungssystem aufbringen müssen. Man schätzt die Zahl der Streikenden in Lille am 25. Juli auf etwa 14 000 technische und mindestens 5 000 Textilarbeiter.

Das neue Gesetz bestimmt, daß alle Lohnempfänger, deren Gesamtverdienst unter 15 000 Franken liegt — in Städten mit über 200 000 Einwohnern ist das Maximum auf 18 000 Franken festgesetzt —, dieser Versicherung angehören müssen. Für Verdienner mit unmündigen Kindern erhöht sich das Maximum bei einem Kind um 2 000 Franken, bei zwei Kindern um 4 000, bei drei Kindern und darüber um 7 000 Franken. Arbeiter bis 60 Jahre müssen in der Versicherung sein; dann erhalten sie eine Altersrente. Die versicherte Person hat jedoch das Recht, die Auszahlung dieser Rente bis zum 65. Lebensjahr hinauszuschieben. In diesem Falle muß sie, falls sie Lohn empfängt, weiter gegen Krankheit und Todesfall versichert bleiben. Krankenunterstützungen schließen Krankengelder und ärztliche Behandlung, Medikamente, Krankenhaus usw. ein, ungefähr nach demselben Richtlinien wie beim englischen System. Das tägliche Krankengeld beträgt die Hälfte des täglichen Lohnes der betreffenden Person. Die von der Arbeitnehmer zu zahlenden Beiträge erfolgen entsprechend ihrem Lohnsatz, und die Unternehmer zahlen den gleichen Betrag. Die vom Staat beigesteuerte Summe ist vorläufig auf 2 500 000 Pfund Sterling jährlich festgesetzt. Das Gesetz betrifft etwa neun Millionen Personen.

Wie veranlagt, haben einige Unternehmer eingewilligt, den Lohn um 10 Proz. von der Arbeiterschaft zu leistenden Versicherungsbeitrag zu erhöhen, worüber die Gewerkschaften schon seit längerer Zeit verhandeln.

Die Regierung Brüning hat die angekündigte Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung veröffentlicht. Sie zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält die Reichshilfe der Beamten, den fünfprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen über 8 000 M. und die Begiensteuer. Im zweiten Abschnitt wird die Getränkesteuer und die Kopfsteuer für die Gemeinnden verordnet. Der dritte Abschnitt enthält die Dsthilfe, der vierte die Verschlechterungen der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und der Kriegsrentenbezüge. Dann wird der Regierung die Ermächtigung erteilt, gegen die Preistabelle scharfer als bisher vorzugehen und der letzte Abschnitt enthält den Haushalt für 1930, an dem 134 Millionen Mark gestrichen werden sollen. Um die Kopfsteuer etwas schmählicher zu machen, hat man sie jetzt gestaffelt, sie beginnt bei 3 M. und erhöht sich bis auf 1 000 M. bei den ganz hohen Einkommen. Aber auch diese Staffelung nimmt ihr noch nicht ihren reaktionären Charakter. Durch die Kopfsteuer werden bis auf wenige Ausnahmen auch die ärmsten Volkstreu ausschließlich der Erwerbslosen erfasst, dann aber trifft sie noch immer die minderbemittelten Schichten ganz unverhältnismäßig scharfer als die Besitzklassen. Bei der Arbeitslosenversicherung ist sogar noch eine Verschlechterung gegenüber den früheren Abschnitten der Regierung zu verzeichnen, denn das Reich soll jetzt nur noch die Hälfte des Fehlbetrags in Form von Anleihen aufstücken, während die andere Hälfte durch erneute Beitragserhöhung oder durch Einschränkung der Leistungen aufgebracht werden muß. Da im Vorstand der Arbeitslosenversicherung die Unternehmer mit den Vertretern einiger bürgerlicher Angestellten- und Arbeiterorganisationen die Mehrheit

Berichte aus Fachkreisen

Augsburg

Die am Dienstag, dem 29. Juli 1930, statt gefundene Quartals-Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes im Volkshausaal war mäßig besucht. Die Berichterstattung vom Verbandstag in Stuttgart und Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz in Nürnberg hätte Veranlassung geben können, daß die Mitglieder zahlreicher an der Versammlung teilgenommen hätten. Gerade diese zwei Punkte bieten zur Aufklärung des inneren Verbandslebens Gelegenheit, sich hinreichend zu orientieren und falschen Auffassungen, denen man über das Verbandsleben oft begegnet, entgegenzutreten. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer, der ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen wurde. Die Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz ging glatt vonstatten. Aus der Wahl gingen die Kollegen Häbler, Krapp, Schöner, Hönig, Wolf und Kollegin Straeger hervor.

Die Berichterstattung vom Verbandstag in Stuttgart fand in eingehender Weise statt. Die geänderten Statutenanträge der Vorberatungskommission wurden gleichfalls in der Berichterstattung eingehend erwähnt, vor allem die Invalidenunterstützung, sowie die Beförderung der Karenzzeit bei den verschiedensten Unterstützungsarten. Mit größter Aufmerksamkeit folgten die Delegierten diesen Darlegungen. Sehr nachdrücklich wurde in der Berichterstattung auf unser Fachorgan hingewiesen mit dem Entschluß, das selbe besser als bisher zu leiten, damit die Mitglieder auch über alle im Verbandsleben vorkommenden Angelegenheiten unterrichtet werden. Vieles falsche und böswillig Geäußerte gegen den Verband, dem man im täglichen Leben, vor allem in der Kleinarbeit begegnet, kann durch das Lesen des Fachorgans in das rechte Licht gerückt werden. Unser Verbandsorgan ist so vielseitig redigiert und behandelt fast alle im Arbeitsleben vorkommenden Stoffgebiete.

Die darauffolgende Aussprache bewegte sich im Sinne des Referats.

Seitens eines Diskussionsredners wurde warm empfohlen, das zu erwartende Protokoll des Stuttgarter Verbandstages durch größere Mitgliedsbeiträge sich anzuschaffen und als Werbemittel zur Agitation zu benutzen. Dasselbe sei als Fundquelle für jeden organisierten Textilarbeiter sowie jede Textilarbeiterin unerlässlich. — Hoffentlich findet diese Anregung bei weiteren Kreisen unserer Mitgliedschaft auch das nötige Verständnis und Bestellungen auf dasselbe werden schon heute im Verbandsbüro eingegangen.

Bregell

Samstag, den 19. Juli 1930, fand im Verkehrslokal von Jol. Soets ein Familien- und Werbeabend der Filiale Bregell statt, der sehr schön und anregend verlaufen ist. Als Referent war der Kollege Gerag von der Gauleitung in Barmen gekommen. Außerdem hatte die Ortsverwaltung einen humoristischen und Manierpieler verpflichtet. Der Besuch war, der sehr schlechten Wirtschaftslage entsprechend, besonders für Bregell, ein guter. Besonders erfreulich war es, daß so viele Frauen an-

wesend waren. Einleitend begrüßte der Vorsitzende, Kollege Weis, die Erschienenen und hieß sie herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruß richtete er an den Kollegen Gerag, dem es endlich doch mal möglich war, nach Bregell zu kommen. Er wird wohl noch oft an diesen schönen Abend zurückdenken. Dann wies der Vorsitzende kurz auf die Bedeutung und den Zweck des Abends hin und wünschte allen einige recht vergnügliche Stunden.

Nach einigen humoristischen Vorträgen erhielt der Kollege Gerag das Wort zu dem Vortrage: „Die Genossenschaften im Kampf um die Erhaltung der Sozialgesetze“. Es muß offen eingestanden werden: der Kollege Gerag verfehlt es, die Zuhörer in seinen Bann zu ziehen. Lauffos folgten die Anwesenden seinen Ausführungen. Man hätte eine Stednadel fallen hören können. Zuerst kurz die politische Lage streifend, ging er fortgehend über zur Gewerkschaft und deren Kampf um die Erhaltung der Sozialgesetze, endend in den Mahnruf, daß jeder zu jeder Zeit seinen Mann stellen soll und außer der gewerkschaftlichen sich auch der politischen Organisation anzuschließen und dafür zu sorgen, daß ein Reichstag und mit ihm eine Regierung zustandekommen, die nicht im Handumdrehen die jahrelangen Kämpfe der Gewerkschaften und deren Erregenschaften über den Haufen werfen. Lebhaften Beifall erntete er mit seinem Vortrage. Der Kollege Weis dankte dem Referenten im Namen der Anwesenden für die lehrreichen Ausführungen. Der Kollege Büsen machte dann noch einige Ausführungen über die Gewerkschaft und deren Nutzen für die Arbeiterchaft und bat dann die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln. In fröhlicher Stimmung und Unterhaltung sowie im Austausch von gewerkschaftlichen Fragen und Antworten verblies man noch einige Stunden zusammen. Hoffentlich wird dieser Werbeabend für die kommende Hausagitation eine gute Vorbereitung gewesen sein.

Eisenfels b. Arzberg

Recht bedenkliche Zustände existieren bei der Firma Ebenauer & Co. Seit Monaten war der Betrieb stillgelegt, nur noch ein Duzend Frauen hatten an Handspinneln gearbeitet. In den letzten Tagen ist ein kleiner Auftrag eingelaufen, der nur an soviel Maschinen fertiggestellt werden soll, für die die Wasserkraft des Betriebes ausreicht. Damit aber der Auftrag rechtzeitig fertig wird, müssen die wenigen Arbeiter, die eingestell wurden, in Schichten arbeiten. Die 1. Schicht beginnt mit der Arbeit früh 4 Uhr und die zweite Schicht beendet die Arbeit um 10 Uhr abends. Die Firmeneinhaber sind seit langem als Sparpostel bekannt, mit Vorliebe aber sparen sie auf dem Rücken ihrer Arbeiter. Auch jetzt. Der Arbeiter der Siedlung — die Siedlung gehört zur Siedlung — muß in den Abendstunden die Siedlung für das elektrische Licht wegschleppen, was einem Entzug des Lichts gleichkommt. Natürlich aus Sparsamkeitsgründen. Daß ein großer Teil der Arbeiter arbeitslos bleibt, weil die Firma so bedenkliche Sparmethoden anwendet, darüber machen sich die Firmeneinhaber keinerlei Kopfschmerzen. Die Arbeiterchaft klagt seit langem über die hohen Mieten in der Siedlung. Auch diese Klagen stören die Betriebseiner nicht im geringsten. Dafür aber

ziehen sie schonungslos die Mieten ein. Ein Beispiel: Im Vorwerk wurde vergangene Woche zwei Tage gearbeitet. Die Arbeiter erhielten durch diesen Gelegenheitsverdienst nur eine Arbeitslosenunterstützung von 2 bis 9 Mark in der Woche ausbezahlt, für die zwei Tage Arbeit erhielten sie 1 bis 11 Mark. Ein großer Teil, welcher Miete zu entrichten hat, erhielt überhaupt keinen Pfennig Lohn ausbezahlt, weil die Firma die Miete vom Lohn bis 1. August gleich abzog.

Es erscheint notwendig, die Behörden auf das Vorgehen der Firma aufmerksam zu machen, damit dieselben eingreifen können. Zum anderen halten wir aber auch ein klugbares Vorgehen der Mieter bezüglich des Lichtzuges für gegeben.

Lichtenstein-C.

Delegiertenversammlung. Am 20. Juli fand im St. Peter-Bräuübtl die fällige Delegiertenversammlung statt. Zunächst gedachte der Vorsitzende in warm empfindenden Worten der Opfer der großen Grubenkatastrophe im Neuroder Bergbau in Schlesien. Aus dem vom Kassierer vorgetragenen Kassenbericht ging hervor, daß durch die anhaltende Wirtschaftskrise auch unsere Filiale stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist, denn viele Kollegen arbeiten kurz und ein Teil ist arbeitslos. Trotzdem ist es gelungen, den Kassenbestand um 550 M. zu erhöhen. Die Mitgliederzahl ist um vier Mitglieder gesunken. Alenthalen betonte man, daß den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen, die Kassenverhältnisse und auch die Mitgliederbewegung als stabil zu bezeichnen sind. Die durch den Revisor beantragte Entlastung für den Kassierer wurde hierauf einstimmig gegeben. Eine kurze Aussprache folgte diesem Bericht.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung nahm man einen ausführlichen Bericht von der Generalversammlung in Stuttgart durch den Vorsitzenden A. Barth entgegen. Vorerst schilderte er die eindrucksvolle Jugendkundgebung, die in steter Erinnerung der Delegierten bleiben werde. Daß eine umfangreiche Arbeit in Stuttgart geleistet wurde, war aus den weiteren Ausführungen zu erkennen. Zu erwähnen sind vor allem die Veränderungen bzw. Verbesserungen des Verbandsstatuts. Ein besonderes Kapitel war die Einführung der Invalidenunterstützung in unserer Organisation, die nun beschlossen worden ist. Sehr anschaulich schilderte der Vortragende die jachdigen Diskussionskämpfe betr. der Statuten der Invalidenunterstützung. Ferner behandelte er das Referat des Kollegen Rödel vom Zentralvorstand über „Rationalisierung in der Textilindustrie“, sowie das Referat des Prof. Kölling über „Bevölkerungsbewegung in der kapitalistischen Wirtschaft“. Dem Bericht über mit Beifall aufgenommen wurde, folgte eine längere Aussprache. In erster Linie ist es die Einführung der Invalidenunterstützung, die mehreren Kollegen Veranlassung gab, sich zum Wort zu melden. Unseitig begrüßte man den Beschluß der Einführung dieser Unterstützungsart. Zum 3. Punkt „Wahl von Delegierten zur Gaukonferenz“ wurde beschlossen, die Kollegin A. Kunze und die Kollegen B. Wilmann und G. Krauß als Delegierte zu entsenden. Kollege Sohlmann soll als Gast anwesend sein.

Zillertal i. Riesengeb.

Am 14. und 15. Juli waren in Schmieberg und Zillertal zwei Mitgliederversammlungen einberufen, die allerdings nur mäßig besucht waren. In beiden Versammlungen referierte der Kollege Lang, Mitglied des Hauptvorstandes, über die Leistungen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes und seine Kämpfe. Der Referent behandelte in fesselnder Weise alles, was unsere Organisation hauptsächlich in den letzten Jahren für die Mitglieder getan hat, was an Unterstützungen geleistet worden ist und was sie sonst noch im Verhandlungswege oder durch Kämpfe auf lohnpolitischem Gebiet erreicht hat. Wenn alle diese Erfolge zahlenmäßig betrachtet würden, so kämen zu unserm Vorteil sehr hohe Ziffern heraus. Groß sind die Erfolge, die der Verband beim vereinigte, stark verbundenen Arbeitgeberum abgerungen hat. Schließen mit seiner großen Feinindustrie leidet unter der allerschärfsten Krise. Arbeitslosigkeit und Elend überall. Doch da müssen wir erst recht ausharren im Kampf und treu zur Fahne des Verbandes stehen. Durch wissenschaftliche Ausbildung unserer Mitglieder und Funktionäre müssen wir uns jetzt um so eifriger vorbereiten.

Im Anschluß an dieses Referat berichtet Kollege Wende, Delegierter der Generalversammlung, über das Wichtigste vom Verbandstage in Stuttgart. Er gibt eingehend wieder, was dort über die Rationalisierung gesagt und beschlossen worden ist und welche Vorteile die Unternehmer daraus gezogen haben. Weiter berichtet er über die Einführung der Invalidenunterstützung im Verband, die dieser aus sozialen Ursachen für die Mitglieder eingeführt hat, um ihnen ein etwas sorgloseres Alter zu sichern, wenn ihre Arbeitskraft verbraucht ist. Auch diese neue Unterstützung wird ein kräftiges Bindemittel der Mitglieder an unseren Verband sein. Die Mitglieder sollen sich durch eine höhere Beitragsleistung höhere Ansprüche auf diese sowie alle andern Unterstützungsleistungen sichern. Auch dieser Bericht wurde mit Beifall aufgenommen.

Die folgende Aussprache bewies, daß die Mitglieder trotz der schlechten Zeiten ungeheurer Ausbeutung den Mut nicht verloren haben. Es werden wieder bessere Zeiten kommen, wo die Arbeitsverhältnisse menschlicher gestaltet werden können.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Sonntag, 18. August, ist der Beitrag für die 32. Woche fällig

Verlorenes Mitgliedsbuch

Die Ortsverwaltung Neuffingen teilt mit, das Mitgliedsbuch Nr. B 61 664, lautend auf den Namen Adolf Weber, geboren 17. April 1910 in Neuffingen, ist verlorengegangen. Das Mitgliedsbuch wird hiermit für ungültig erklärt, wird es irgendwo vorgelegt, so bitten wir, das Buch einzuziehen und an die Ortsverwaltung Neuffingen, Kollegen Gottlob Sigmund, Wernerstr. 1, zu senden. Der Hauptvorstand.

Berlin: Carl Schaber in Berlin, Emdener Str. 21. — Berlin: Carl Schaber in Berlin, Emdener Str. 21. — Die Anzeigen werden in Berlin, Emdener Str. 21. — Druck: Carl Schaber in Berlin, Emdener Str. 21.

Langsträmiger reiner Orienttabak

mit der wahren Liebe des echten Fachmanns gemischt und geschnitten, wird von den vielen tausend feinfühligen Händen unserer

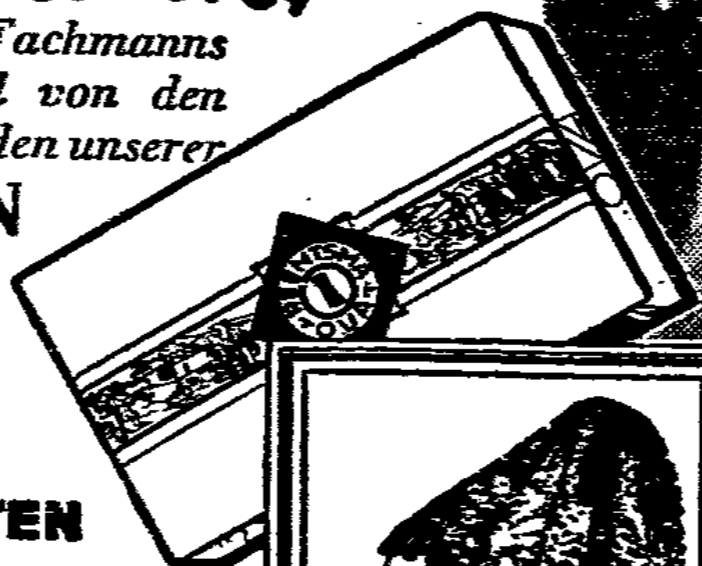
OVA-MÄDCHEN
gewissenhaft gepflegt.



REEMTSMA CIGARETTEN

OVA

Arabienformat
5 Stk.



Essenzielle Lungenheiler zum Selbstgebrauch von Lungen- u. Herzkr. 100 Liter versch. M. 4.20 Laborat. E. Waither Halle-Trösch

Lungenleiden?
Eisen-Tabakten!
100 Liter versch. M. 4.20 Laborat. E. Waither Halle-Trösch

Wacht der eure Organisation!
Laborat. E. Waither Halle-Trösch

Wacholderbeersaft
Laborat. E. Waither Halle-Trösch

Gelesene Nummern des „Textil-Arbeiter“
wirft man nicht fort, sondern gibt sie Unorganisierten!

Rund um die Frauen-erwerbsarbeit Material für die Reichstagswahl

Wir stehen wieder im Reichstagswahlkampf. Wie früher werden auch diesmal die weiblichen Wähler stark umworben werden. Weiß man doch, daß viele von ihnen selber immer noch mehr auf schöne Worte hören, als auf gute Taten achten. Erfreulicherweise nimmt diese Leichtgläubigkeit der Wählerinnen zunehmend in Gebieten ab, die industriell durchsetzt sind, die also in der Hauptfrage Arbeiterinnen als weibliche Wähler zählen. Hier ist die Not, die oft brutale Behandlung durch das Unternehmertum und die Hilfe, die hierbei unternehmerfreundliche Regierungen und Behörden geleistet haben, politischer Erwecker gewesen. Trotz dessen dürfte aber dennoch in dem kommenden erbitterten Ringen um die Macht im Staate manches Mittel zur Bedämmung der weiblichen Wähler angewendet, mancher Versuch, sie zum Mißbrauch ihres Wahlrechts zu verführen, unternommen werden.

Mit einem aus dem „Nachtrag“ in unserem Buch „Mein Arbeitstag — mein Wochenende“, das wir nachstehend veröffentlichen, möchten wir deshalb unseren Kolleginnen Diskussionsstoff für die Wahlarbeit liefern. Erst die Folgerungen aus den 150 Berichten von Textilarbeiterinnen durch und fragt alle, die eure Stimme fördern, wie sie dazu stehen. Nur wer zuzugibt, unsere Forderungen zu unterstützen, verdient die Stimme der wahlberechtigten Textilarbeiterinnen.

Rastlos merkt und plagt sich die Textilarbeiterin herum. Ein unaufhörlicher, mühe- und sorgenvoller Trost führt ihr das Leben, noch ehe es überhaupt gelebt wurde. Das Wesen der Erwerbsarbeit und die besonderen Lebensbedingungen, die Natur und Gesellschaft der Arbeiterin auferlegen, verursachen das. Beides läßt dauernd ihr Ich, die Wirtschaftsfunktion und die Aufgaben der Ehefrauen- und Mutterpflicht so gegenständig aneinandergeraten, daß erhebliche Spannungen und Reibungen entstehen, die beträchtliche körperliche Belastungen und seelische Hemmungen zur Folge haben.

Im Betriebe verrichtet die Textilarbeiterin viel fach anregungslose Beschäftigung. Sie sieht sich als Teil von einem Ganzen, ohne von dessen oder der eigenen Funktion direkte Vorstellungen zu haben. Sie merkt nur: ihre Leistungsfähigkeit wird bis zur Grenze des Möglichen beansprucht; der Lohn dagegen kennt nicht dieselbe Spitzenleistung, er wird nur knapp bemessen und ist im Verhältnis zum Männerlohn zum Teil erheblich niedriger, drückt also eine Geringschätzung und Minderwertung des Frauenschaffens aus.

Neben der Betriebsarbeit steht die Arbeit im Haus. Sie ist ohne jeden Uebergang, meist im ermüdeten Zustand, zu leisten. Pflichtenkreis und Arbeitszweck wird ein völlig anderer. Im Betriebe mußte nach geordnetem Plan im gegliederten Verfahren gearbeitet werden. Art und Tempo der Arbeit war vorgeschrieben. Bemühungen zur Einsparung menschlicher Arbeitskraft sind ständig im Gange und fortwährend zu spüren. Im Arbeiterhaushalt aber wird die Arbeiterin nicht nur, als Teilarbeiterin beansprucht, sie hat nicht nur auszuführen, sie hat außerdem vielseitig zu sein und muß zugleich auch disponieren können. Je geringer das Familieneinkommen oder je größer die Familie ist, was häufig zusammenfällt, um so mehr gibt es zu tun und vor, und bei der Arbeit zu überlegen. Im Betriebe konnte es in erster Linie auf den richtigen Umgang mit Sachen an, im Haushalt hat sich das Tun zunächst auf die Menschen zu beziehen.

Auch dem Körper sind andersartige Anforderungen gestellt. Betriebliche Arbeit verbraucht infolge ihrer Eigenart meist Rerventkraft und die bestimmter Muskel. Die meisten Verrichtungen im Arbeiterhaushalt dagegen gehören zur körperlichen Schwerarbeit. Allein beim Waschen verbraucht eine Frau nach arbeitswissenschaftlicher Feststellung dieselbe Energiemenge wie der Holzfäller bei der Arbeit. Im Betriebe läuft die Arbeit zu, zu Hause sind beim Einkauf, beim An- oder Abtransport von Feuerung, Wasser, Müll usw. oft viele und beschwerliche Wege zu gehen. Im Betriebe ist die Maschine das gewöhnlichste Arbeitsgerät; ein Zwiel an Technifizierung herrscht vielfach vor. Im Haushalt jedoch hat die Arbeiterin nicht selten auf die einfachsten technischen Erfindungen, auf Gas, Elektrizität, fließendes Wasser, Ausguss für Abwässer, vor allem aber fast auf jede Arbeitserleichterung durch „eiserne Hände“ zu verzichten.

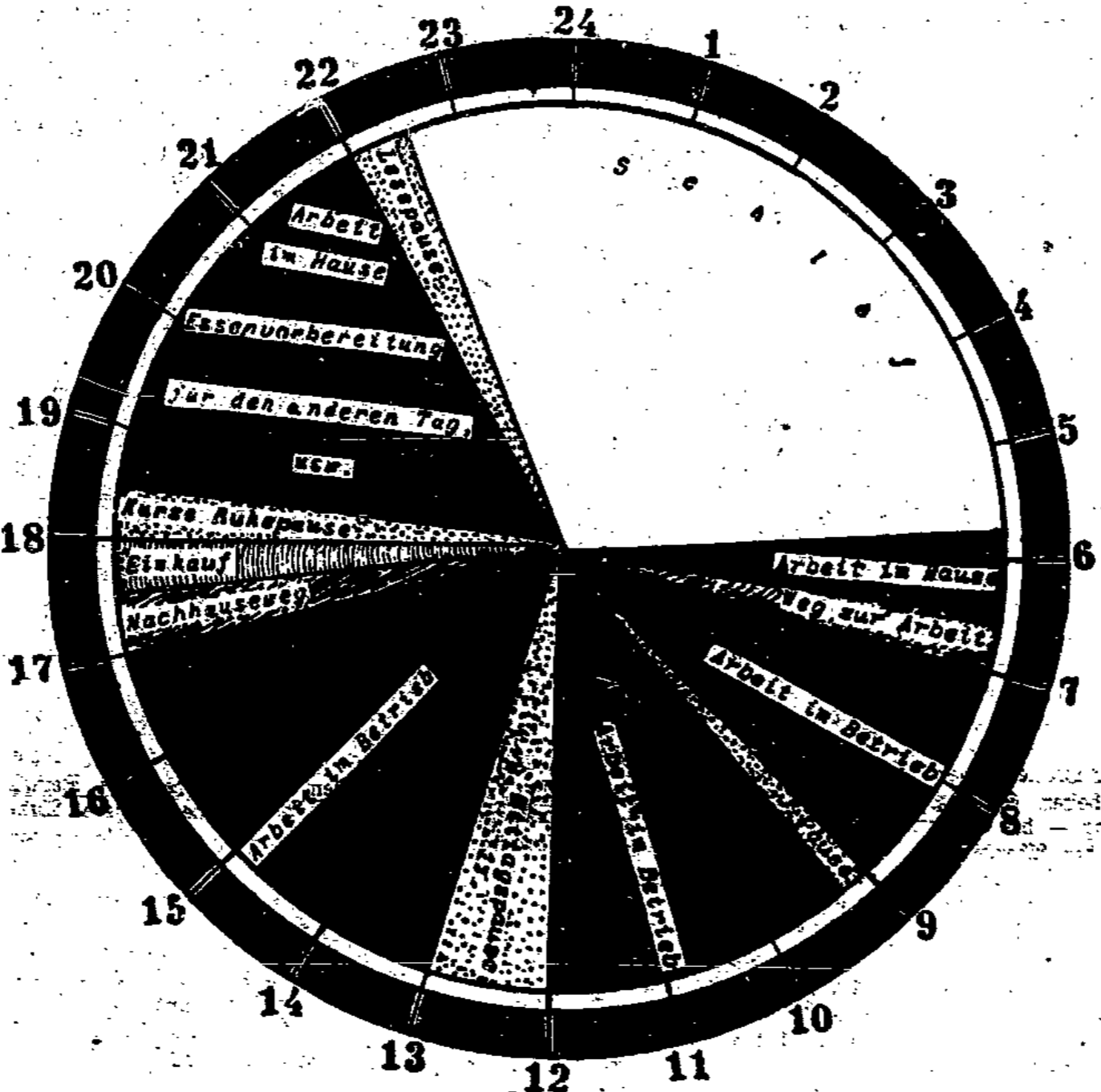
Unter diesen Umständen ist zu verstehen, daß die 150 Frauen insgesamt eine tägliche Arbeitszeit von 205 1/2 Stunden haben. Auf eine Frau entfallen demnach 13 1/2 tägliche Arbeitsstunden. 8 1/2 Stunden wird im Betrieb gearbeitet und 5 Stunden im Haushalt. 76 Frauen haben sogar, wie die Aufstellung beweist, einen noch längeren Arbeitstag. Dabei ist die Sonntagsarbeit und die Arbeit an Wochentagen noch nicht einmal eingerechnet. Viele Mütter behaupten aber: „Der Sonntag verläuft auch bereits wie ein Wochen-

tag...“ Und von den Wochentagen, die in der Regel alle 3 bis 4 Wochen fallen, wird berichtet, daß sie die ganze Freizeit aufzehren; weil die Wäsche, unter Aussonderung des Zerfallenen, schrankfertig zu machen ist. Rechnet man nun noch diese Leistungen mit ein, dann hat eine Arbeiterin durchschnittlich in der Woche in Betrieb und Haushalt ungefähr 90 Stunden zu arbeiten.

Trotz — oder gerade wegen dieses vielfältig zwiespältigen Verpflichtungskreis — vermag die Arbeiterin keine ihrer Aufgaben recht zu erfüllen. Sie

führung belastete wertvolle Einsicht mancher Arbeiterin verdrängt werden von dem was landläufig ist? Wiegt die Forderung: der Mann muß so viel verdienen, daß er eine Familie ernähren kann um so vieles mehr, als der Ruf nach gewerkschaftlichem Zusammenschluß, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erleichterung der Haushaltsführung, sinnvolle Kindererziehung und -versorgung?

Wir sind nicht der Auffassung, daß es so ist! Menschlich allerdings ist durchaus zu verstehen,



Der Verlauf des Arbeitstages einer Textilarbeiterin in bildlicher Darstellung

müht sich beispielsweise unaufhörlich ab, das Essen für die Familie schmacht und nahrhaft zu bereiten und die Wohnung einigermaßen wohnlich zu halten. Unbeschadet dieser Mühe muß sie und ihre Familie dennoch während der sechs Wochentage jahrein jahraus fast nur gewärmte und zusammengekochte Speise essen. In der Wohnung aber jüht man sich höchstens erst Sonntags etwas wohl, wenn einige kurze Stunden der Befinnung und des weniger raschen Arbeitens gegeben sind. Dieses dauernde Arbeiten am „unvollendeten Werk“ läßt selten Schaffensfreude, wohl aber ein allgemeines Unbefriedigtsein aufkommen.

Kamentlich die Jungen weisen auf dieses Peinigende und Aufreibende im Leben ihrer älteren Arbeitskolleginnen oder Mütter hin. Sie haben nicht so sehr mit der Arbeit; für sie finden sie vielfach sogar Worte der Beschreibung, — aber daß nur gearbeitet werden soll und daß der Erfolg der Arbeit so spärlich ausfällt, lehnen sie ab. Auch für die übliche „Opferung“ als Mutter besitzen sie kein Verständnis. Oft graut es sie zugleich vor dem Alt- und Mutterwerden. Alt- und Mutterwerden heißt für sie von der Arbeit, von der Sorge unterjocht zu sein. Jetzt haben sie noch ein Wochenende mit Spiel und Freude, jetzt bleibt ihnen noch ein oder zwei Stunden täglich längerer Schlaf, aber im Alter oder in der Ehe, wenn ein Kind da ist, dann...! Man kann die Müdel schelten, man kann sie instinktiv und sonst was nennen. Die beschriebene Auffassung bleibt dennoch Tatsache.

Gewiß, die rührenden Beweise von Mutterliebe, die gerade uneheliche Mütter liefern, scheinen dem zu widersprechen. Auch das, was Mütter selbst sagen, klingt anders. Für viele von ihnen genügt angeblich als Lebenszweck, für Mann, Kind und Haushalt zu sorgen. Aber steckt in dieser Behauptung nicht schon ein Teil Resignation? Hat hier nicht schon Frau Sorge außerordentlich gut vorbereitet? Man lese nur nochmals, was Mütter schreiben! Was schreiben sie von Freizeit und Wochenende — und was schreibt die Jugend? Wie finden sie sich mit ihrem Geschick ab, und wie die Jugend? Sicher machen sich da auch Altersunterschneidende und Gewöhnung geltend. Aber soll diese erwartete Rebellion der Jungen und die mit Co-

daß geplagte Frauen fordern: Eine Arbeit muß verschwinden! Eklärlich ist auch, daß sie damit die Erwerbsarbeit meinen. Sie deckt sich in der Regel nicht mit vorhandener beruflicher Reigung; sie will immer zuerst mit besten Kräften geleistet sein; sie führt stundenlang außerhalb des Hauses und drängt dringliche, häusliche und mütterliche Arbeiten ganz zurück oder verschiebt ihre Erledigung auf die an sich so lange Freizeit. Demnach können wir das Verlangen „Hinweg mit der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, her mit einem Verdienst für den verheirateten Mann, der zum Unterhalt einer Familie ausreicht“ nicht schlechtweg unterstützen. Jergendein konstruiertes Prinzip beeinflusst dabei keineswegs unsere Meinung, sondern was uns an der bedingungslosen Zustimmung hindert, ist der Einblick in die Zeitverhältnisse. Er ergibt, daß in einer arbeitsteilig organisierten, kapitalistisch, d. h. auf Profitzielung abgestellten Wirtschaft immer Nachfrage nach geeigneten und billig-willigen weiblichen Arbeitskräften besteht und daß dieser Nachfrage auch ständig ein entsprechendes Angebot von weiblichen Arbeitskräften entspricht.

Schon allein die Tatsache, daß die Frauenlöhne um ein bedeutendes niedriger sind als die Männerlöhne und daß die Arbeitskraft immer mehr Verdrängungen herausbildet, die von Frauen geleistet werden können, gestattet die Frau in Konkurrenz zum erwerbenden Mann zu bringen und so seine Arbeitsmöglichkeiten zu beschränken und keine Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Unsichere Existenz für den männlichen Arbeiter bedeutet aber, falls er verheiratet ist, fast in allen Fällen für die Ehefrau den Zwang zum Mitverdienen. Dieser Zwang verdrängt sich, je kürzere Zeit die Ehe geschlossen und je größer die Familie ist. Junge Ehefrauen und junge Mütter müssen am ehesten mitverdienen. Weder Gesetz noch gutes Zureden halten die verheiratete Frau vom Arbeitsmarkt fern. Wirtschaftliche Tatsachen werden rechtliche und ideologische Barrieren einfach überrennen und trotz alledem die mit der Frauenerwerbsarbeit zusammenhängende arbeitstechnische, wirtschaftliche und soziale Entwertung vorantreiben.

An Stelle eines Verbots der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen und anstatt der einseitigen Verbesserung des Männerlohnes fordern wir deshalb: Weg mit der Minderbezahlung von Frauenleistung, weg mit allen Umständen, die zu dieser Minderbewertung führen oder sie scheinbar rechtfertigen. Die Bewertung und Bezahlung der Arbeitsleistung ist auf diese abzustellen und nicht darauf, daß sie von Frauen vollbracht ist und wird! Die Forderung: „Gleicher Lohn für gleiche Leistungen“ und die Forderung: „Leistung und das Können, nicht Alter und Geschlecht des Leistenden sind maßgebend“ stellen wir jedoch nicht nur auf, sondern erheben sie zugleich als tarifpolitischer Grundsatz. Bessere Bezahlung der Frauenarbeit nimmt dem Unternehmer, der sie vermehrt, den Sonderprofit, erweitert den Lebenspielraum des weiblichen Arbeitnehmers, steigert sein Selbstbewußtsein und damit seinen Willen zu sozialer Geltung, vermindert die Konkurrenz zwischen männlicher und weiblicher Arbeitnehmerschaft, hebt damit die Gesamt-Lebenshaltung der Arbeitnehmer und ermöglicht mittelbar, daß die verheiratete Arbeitnehmerin weit eher als heute und ohne zu große Preisgabe von Lebensansprüchen, Funktionen in der Produktion (Arbeiterin) mit-Funktionen in der Konsumtion (Hauswirtschaftlerin) und der Gattung (Mutter) dauernd oder vorübergehend ein-tauscht.

Durch die Aufbesserung der Frauenlöhne versuchen wir also eine Besserung der Lebenslage der verheirateten Arbeiterin herbeizuführen. Nicht für den Soziallohn, der logischen Folge der Forderung: „Der Mann muß so viel verdienen, daß er eine Familie ernährt!“ treten wir ein, sondern für eine gerechte Entlohnung der weiblichen Arbeitnehmerschaft. Soziallohn bedeutet in der kapitalistischen Wirtschaft, den Arbeitsertrag noch mehr zugunsten der Arbeitnehmerschaft zu verteilen und bei schlechter oder weniger guter Beschäftigung erwerbstätige Väter und Mütter am ehesten und längsten arbeitslos zu machen. Die erhoffte Existenzsicherung der proletarischen Familie dürfte man also durch diese Mittel vergeblich erwarten. Die Durchführung unserer Forderung dagegen verspricht weiter eher Erfolg, denn sie vermeidet Uneinigkeit innerhalb der Arbeitnehmerschaft, sie führt dem Unternehmer, nicht aber der Arbeitnehmerschaft den Anteil am Arbeitsergebnis und sie interessiert und gewinnt — und das scheint das Wichtigste mit zu sein — vor allem die Frauen für eine Verbesserung ihrer Lebenslage.

Unsere zweite Forderung zugunsten der erwerbsfähigen Frauen richtet sich an die staatliche Sozialpolitik. Von ihr verlangen wir, daß sie fühlbarer als gegenwärtig die Lebensbedingungen der Arbeiterin bessert. Insbesondere soll sie gesetzlich die zulässige Wochentags- und Schichtarbeit im Betrieb kürzen, den freien Sonnabendnachmittag einführen, die Ruhepausen zweckmäßiger regeln und gestalten, die Kontrolle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen durchgreifender halten, den Schwangeren, Wöchnerinnen- und Mutterschutz erweitern, das System der Erziehungsbeihilfen ausbauen, eine vernünftige Wohnbaupolitik unterstützen und die Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere die der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung verbessern.

Will der Staat wirklich dem Geburtenrückgang begegnen, dann muß er für Mutter und Kind den Unterhalt durch eine Rente sichern, zumindest während der Zeit, wo beide unbedingt aufeinander angewiesen sind, allerwenigstens in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes. Dabei kann der Kreis der Empfangsberechtigten durchaus sozial abgegrenzt werden. Jeder Arbeiterin aber, die ihre Erwerbsarbeit zugunsten der Geburt oder der Aufzucht eines Kindes aufgibt, muß für den entstehenden Lohnverlust, richtiger für die Uebernahme einer anderen, gesellschaftlich notwendigen Arbeit eine entsprechende Gegenleistung gewährt werden. Ueber die Höhe und Form der Unterstützung läßt sich reden. Auf alle Fälle muß aber mindestens sechs Wochen vor der Niederkunft der volle, zwölf Wochen nach der Niederkunft der halbe Durchschnittswochenlohn und ebensolange ein Viertel dieses gehaltenen Verdienstes als Stillgeld gezahlt werden. Für die weitere Aufzucht eines Kleinkindes indes muß dann wenigstens das gezahlt werden, was üblicherweise an Pflegekosten für die öffentliche Hand anfallen würde. Später sind dann für größere Kinder, vor allem für schulpflichtige Kinder, Erziehungsbeihilfen in Geld oder Naturalien (Schulleistungen, Schulgeld, Lehrmittelfreiheit, kostenlose Arzt- und Arzneimittelversorgung, verbilligte Aufnahme in Kinderheimen oder Kinderhorten) zu gewähren. Die Arbeiterfrauen müssen materiell in die Lage versetzt werden, Mütter sein zu können, dann wird ihr Wille, Mutter zu werden, der nicht gestorben, wohl aber verkrüppelt ist, auch da sein.

Allerdings, verantwortungslos wird sich dieser Wille nicht betätigen. Dazu fühlt man sich selbst und der Klasse zu sehr verpflichtet. Aber das systematische Ausschalten der gattungswertvollen Elemente, wie es heute durch eine unzulängliche Fürsorge für Mutter und Kind geschieht, dürfte sicher durch die geforderten Maßnahmen vielfach beseitigt werden. (Schluß folgt.)

Das Verbrechen an den Arbeitslosen

Literatur

Nachstehend bringen wir die auf Grund des Diktats der Reichsregierung bereits am 1. August in Kraft tretenden Verschönerung der Arbeitslosenversicherung.

Der Beitrag steigt ab 1. August auf 4% Proz. des Lohnes. Begleitet wird dieses von erheblichen Verschlechterungen des Unterstühtungsbezugs. Zunächst ist nicht mehr, wie bisher für diese Feststellung der für die Unterstützungshöhe maßgebenden Lohnklasse der tatsächliche Arbeitsverdienst maßgebend, sondern künftig „darf für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war“.

Künftig werden alle „geringfügigen“ Beschäftigungen aus der Versicherung aus, auch dann, wenn der Arbeitnehmer einzig vom Ertrag dieser Arbeit lebt und bei ihrem Fortfall in bitterste Not gerät. Als „geringfügig“ soll jede Beschäftigung gelten, die durch Arbeitsvertrag oder der „Natur der Sache“ nach auf nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich beschränkt ist oder für die kein höheres Arbeitsentgelt als 10 Mark wöchentlich vereinbart oder ersichtlich ist.

Der kürzlichste § 59a hat eine Verbesserung erfahren. Es ist festgelegt, daß der Arbeitslose auch dann keine Unterstützung erhält, wenn ihm zugunsten werden kann, seinen Unterhalt im Bereiche der „Gewalttät“ zu erwerben. Im übrigen sind die Bestimmungen in all ihrer Ungerechtigkeit erneuert bestehen zu lassen oder sie sind sogar noch härter verschärft worden.

verhindert werden. Aber es ist zu befürchten, daß unveränderte Mehrheiten in den Ausschüssen „Richtlinien“ aufstellen, die, wie die bisherige ungeschickliche Praxis, zum Versagen der Unterstützung führen, auch wenn der Betrieb dem Arbeitslosen keine Gelegenheit gibt, auch nur einen Finger zu rühren.

Die Beschränkung der Unterstützung bei Doppelverdienern führt die Verordnung natürlich durch. Zwar kann ein mit einer hohen Pension oder einem hohen Bartegeld gesegneter Beamter noch 10 000 Mark, und mehr jährlich in der Privatwirtschaft verdienen, ohne daß ihm von seiner Pension oder seinem Bartegeld ein Pfennig gekürzt wird.

(Schluß folgt.)

Berichte aus Fachkreisen

Gretz

(Die Firma Müller u. Kramer treibt Schindluder mit den Hausanwärterinnen.) An den Anordnungen der Firma Müller u. Kramer wird nichts geändert, damit basta. In dieser Form wurden alle Bemühungen des Arbeiterrats zwecks Beilegung des Streites abgelehnt.

Die Lohnreduktion erfährt man aus nachstehender Tabelle:

Lohnwoche vom 11. 7.		Lohnwoche vom 18. 7.	
alter Lohn	neuer Lohn	alter Lohn	neuer Lohn
24.-	22.-	13.-	12.-
14.-	13.-	8.-	7.-
25.-	23.-	13.-	12.-
16.-	15.-	8.-	7.-
16.-	15.-	12.-	11.-
11.-	10.-	6.-	5.-
22.-	20.-	10.-	9.-
17.-	16.-	10.-	9.-
19.-	18.-	6.-	5.-
25.-	23.-	6.-	5.-
16.-	15.-	7.-	6.-
22.-	20.-	13.-	12.-
15.-	14.-	7.-	6.-
18.-	17.-	8.-	7.-
26.-	24.-	13.-	12.-
16.-	15.-	10.-	9.-
24.-	22.-	9.-	8.-
21.-	20.-	10.-	9.-
22.-	20.-	12.-	11.-
18.-	17.-	14.-	13.-
15.-	14.-	5.-	4.-
22.-	20.-	10.-	9.-
27.-	25.-	16.-	15.-
31.-	29.-	15.-	14.-

Die Gegenüberstellung der Löhne lassen die Bruttohöhen der Lohnreduktion offen erkennen, die auch nicht dadurch abgeschwächt wird, daß die Firma Müller u. Kramer erklärt, sie befinde sich damit in hoher Gemeinschaft mit den übrigen Textilunternehmen.

Was nicht anders zu erwarten war, haben sich denn auch die geforderten Hausanwärter hiergegen weigert. Auch am Mittwoch früh, als die Firma etwas nachgeben wollte, wurde das Ansuchen als unangebracht abgelehnt.

Es werden nicht daran, Arbeiter zweiter Klasse zu lassen. Die Lohnbestimmungen bezogen in ihren § 5:

„Hausanwärter erhalten den Lohn in gleicher Höhe, wie er in den Verträgen für gleiche Arbeit und gleiche Leistung gewahrt wird. Die Befreiung des Lohnes bzw. der zur Arbeit benötigten Zeit erfolgt durch die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat.“

Daß es ihnen damit durchaus ernst ist, ergab die Neuaufnahmen von 42 Hausanwärterinnen in den Deutschen Textilarbeiter-Berband. Auch die vom Dorf und von den Greizer Vororten anwesenden Frauen gaben eindeutig zu erkennen, daß die Spekulation der Firma Müller u. Kramer auf die Dummheit der Dörfler ausrichtungslos sei.

Selbst über gesetzliche Bestimmungen setzt man sich hinweg. Obgleich Gewerbeordnung und Arbeitsordnung bestimmen, daß dem Arbeiter vor Uebergabe von Werk- und Stückarbeit die Akkordsätze bekanntgegeben werden, hat die Firma Müller u. Kramer einfach bei Ubergabe der reparierten Ware Lohnabzüge vorgenommen.

Die Erfahrungen der Heimarbeiterinnen mit der Firma Müller u. Kramer sind ein Schulbeispiel dafür, wozu die Arbeiterkassen kommen kann, wenn sie in Gleichgültigkeit verharren und ihre Interessen vernachlässigen.

Verne deshalb die Textilarbeiterkassen hieraus, organisiere sie sich und spare sie nicht am soliden Blute, und über allem möge stehen die Solidarität, das heißt: Keine Heimauswärterin falle ihren Berufskolleginnen in den Rücken und biete sich zu solch niedriger ordneter Bezahlung an.

Wittstock, Dosse

Saure Bogen — große Feste, hatte einst Friedrich von Schiller gesprochen. Von diesem Dichters Worte geleitet hatten sich am Sonntag, dem 20. Juli, eine große Anzahl Kolleginnen und Kollegen zusammengefunden und einen Ausflug nach Plan in Mecklenburg unternommen.

Berufsschule Kötzschenbroda

Die Berufsschule der Stadt Kötzschenbroda hat einen Bericht über ihre Tätigkeit in der Zeit von 1919 bis 1929 herausgegeben. Der Bericht ist nicht weniger als 206 Seiten stark und enthält eine ganze Reihe Illustrationen, so daß er mehr einem Katalog gleicht, der alles enthält, was nicht nur für die Berufsschule Kötzschenbroda, sondern für die Berufsschulen überhaupt von Bedeutung ist.

Die Schule selbst, die zurzeit in 33 Klassen über 300 Schüler unterrichtet, umfost als Lehrgebäude nicht nur sechs Klassen für Metallarbeiter, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Schneider, Bäcker, Fleischer und andere gewerbliche Arbeiter, sondern hat auch besondere Klassen für eine ganze Reihe anderer Berufe. So werden landwirtschaftliche Arbeiter drei Jahre lang wöchentlich acht Stunden unterrichtet.

Inhaltsverzeichnis von Lieferung 7 der Zeitschrift „Textil-Arbeiter“

Mechanisch-technischer Teil

Bergcn, Kaschmit. — Hildebrandt, Der moderne Spinn- und Zwirnmaschinenbau. — Baumann, Das Schließen der Kragenselbsttaste. — Neuartige Puffmaschine für Seidengewebe (Tamponiermaschine). — Beders, Intermittierendes Getriebe mit gleichmäßiger Beschleunigung. — Schirdwan, Beitrag zur Herstellung von Frötiwaren. — Noack, Beitrag zur Statistik in der Weberei. — Städler, Ein Beitrag zur Verbandstoffabrikation unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Reinigungsorgane. — Fortschritte und Verbesserungen.

Textile Forschungsberichte

Blail, Die technische Qualitätsbestimmung der Wolle auf Grund der Schwebelichtstreuung. — Salschütz, Zur Frage über den Bau der Bastfasern. — Ringer, Das Stapeldiagramm und seine Bedeutung in der Wollindustrie.

Chemisch-technischer Teil

Jacoby, Härtebildner des Wassers. — Freiburger, Das Problem, rohe Baumwollgewebe gleichmäßig zu reinigen und zu bleichen. — Krüger, Der Nachweis azotierter Fasern. Die chemischen Reaktionen auf Essigsäure. — Hacht, Neuerungen in der Reduktionstechnik in Färberei und Zeugdruck. — Eggert, Seidwolle Hydratellulose und der Sauerstoff. — Gerber, Färberei-Bakterien und -Bakterien im gegenwärtigen Fortschritt. — Das Sieben von Färbelösungen, Appreturmasse und dergleichen. — Einfluß des Sels auf Zementfußböden und Zementfundamente.

Weltzeitungsfestschau

Weltzeitungsfestschau. — Neue Bücher. — Neue Farbstoffe, chemische Präparate und Musterkarten. — Technische Auskünfte. — Fragen. — Antworten. — Gesuchte Bezugsquellen.

Neue Erfindungen

Patentliste. — Patentberichte. — Betriebstechnik, Organisation.

Freitag, Moderne Feuerlöschmethoden. — Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie und Textilmaschinen. — Ringer, Die pneumatische Förderung in der Textilindustrie. — Strobl, Das Abel-Bentli, ein neues Abstreifenventil. — Brandt, Sonderprobleme der Wärmewirtschaft. — Kupczyl, Technik der Stückzeitenlohnung in Textilbetrieben. — Fortschritte und Verbesserungen.

Wirtschaftlicher Teil

Dr. phil et jur. Berthold Wuth. — Professor Dr. Julius Rudolf Obermüller, Gewerblicher Rechtsschutz. — Verschiedenes. — Vereinsnachrichten. — Beilagen-Sinnweise. — Offene Stellen.

Die Verlagsgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsverbandes hat eine Broschüre, betitelt „Die rote Gewerkschaftsinternationale und die Gewerkschaftsbewegung“ von Paul Döber, herausgegeben. Die 108 Seiten starke Schrift behandelt in erster Linie das Problem der Gegensätze der beiden vorhandenen Gewerkschaftsinternationalen. Des weiteren wird aber auch die Wirtschaftspolitik der U.S.S.R. einer sehr lehrreichen Betrachtung unterzogen.

Wer sich über den Wesensinhalt der roten Gewerkschaftsinternationale wie auch über die Entwicklung des Verhältnisses der beiden Internationalen zu einander informieren will, soll nicht veräumen, diese Schrift zu studieren. An Hand einer Anzahl besonderer Kämpfe, die von der roten Gewerkschaftsinternationale im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften inszeniert wurden, zeigt Döber die Schädlichkeit der ganzen hochgewinnlichen Gewerkschaftspolitik für die deutsche Arbeiterkassen.

Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens. Führende Gewerkschafter, wie: Aufhäuser, Eduard Bernstein, Falkenberg, Walter Malche, Hermann Müller, Paul Umbreit, Emil Vandervehe und bedeutende Wissenschaftler, unter anderen: Götz Briefs, Chajes, Flatow, Karl Pribram, Riedel, haben sich in gemeinsamer Arbeit an dem oben genannten Werk zusammengefunden. Das Handwörterbuch, welches eine fühlbare Lücke in der gewerkschaftlichen Literatur ausfüllt, wird unter Mitarbeit von Joh. Sassenbach, Albert Thomas, Sidney Webb, Adam Stegerwald und Anton Erlenz herausgegeben von Prof. Ludwig Heyde und verlegt von der Bert und Wirtschaft Verlagsaktiengesellschaft, Berlin. Das Werk behandelt unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Länder die Geschichte, Soziologie und Praxis des internationalen Gewerkschaftswesens, die organisatorischen und theoretischen Probleme der Gewerkschaftsbewegung und die sachlichen Beziehungen der Gewerkschaften zu allen wichtigen Fragen der Wirtschaft und Politik. Es kommen nicht nur Vertreter der freien Gewerkschaften zu Wort, sondern auch Vertreter der gegnerischen Verbände. Das Handwörterbuch ist deshalb ein allseitig informierendes und umfassendes Nachschlagewerk in allen die Gewerkschaften betreffenden Fragen. Wir können die Anschaffung wärmstens empfehlen. Das Handwörterbuch wird in etwa 4 bis 5 Lieferungen zum Preise von je M. 22,50, bei Subscription M. 18.— erscheinen. In Anbetracht der Bedeutung dieses Wertes hat die Verlagsaktiengesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6 a, den Generalvertrieb an die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter übernommen. Weitere Auskünfte werden von dort gern erteilt.

Wer hat den Rhein besetzt? Die aufstrebenden jungen Leute, die jetzt an ehemaligen Soldaten die Stunden kühlen wollen, setzen uns ein Beispiel nationaler Betätigung. Die lange und es demer, bis die „nationalen“ Parteien die Rheinbesetzung in ihr Programm einbauen werden. Es ist sehr zu begrüßen, daß der „Arbeiter“-Verleger Victor Schiff als erster unter den Reichsvereinen die Rheinbesetzung in sein Programm aufnimmt. Das Schicksal ist für 25 B. in unserer Zeitungsbeilage zu haben und weiteren Lesern bestens zu empfehlen.



Internationale Gewerkschaftsjugend

Wie in Deutschland organisieren sich die erwachsenen Jugendlichen auch in anderen Ländern in steigendem Maße in den Gewerkschaften. Überall hat man die Bedeutung der Gewerkschaften für einen wirksamen Schutz der Arbeiterjugend durchaus richtig erkannt. Erklärlich ist es, daß das Unternehmertum die gewerkschaftliche Organisation der jungen Arbeiter mit Argwohn betrachtet und nach Mittel und Wege sucht, die Jugendlichen davon abzuhalten. Aufgeklärte Arbeiter lassen sich nicht schücheln, das wissen die Unternehmer ganz genau. In Ländern, wo die Gewerkschaftsbewegung schwach ist und die Unternehmer daher sich nach Herzenslust austoben können, existieren denn auch noch eine ganze Reihe von Bestimmungen, die den Jugendlichen den Beitritt zur Gewerkschaft einschränken oder verbieten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in einem vor kurzem erschienenen Buche „Der Schutz der arbeitenden Jugend“ diese Frage behandelt und dazu ein reiches Material geliefert. Wir können daraus ersehen, daß es nicht überall so schön ist als in Deutschland. In vielen Ländern haben die jungen Arbeiter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, man behandelt sie als Menschen zweiter Klasse, die nichts zu sagen haben. Nur dort, wo die Gewerkschaften stark sind, haben es auch die Jugendlichen besser.

Die Darstellung zählt 19 Länder auf, darunter Deutschland, Kanada, Schweden und Palästina, wo die gewerkschaftliche Organisation der Jugendlichen durch keine gesetzlichen Bestimmungen behindert ist. In Großbritannien, Frankreich, Estland und Polen bestehen gesetzliche Einschränkungen. So ist in Frankreich den Jugendlichen der Beitritt zu den Gewerkschaften erst vom 16. Lebensjahr ab gestattet, und dann auch erst, wenn die Eltern ihre Zustimmung geben. In Estland dürfen die Jugendlichen sich erst vom 18. Lebensjahre ab organisieren. In Polen können Jugendliche erst vom 20. Lebensjahr ab in Leitungen gewählt werden; diese Bestimmung besteht auch in Estland. In Großbritannien können Jugendliche von 16 Jahren ab Mitglied einer Berufsorganisation werden. Auch haben die Gewerkschaften in vielen Ländern eine Mindestaltersgrenze festgesetzt. Dies ist bei mehreren Gewerkschaften in Dänemark, Frankreich, Holland, Jugoslawien und Polen der Fall. Das Mindestalter schwankt hier zwischen 16 bis 18 Jahren. In der Mehrzahl der Länder existieren aber solche von den Gewerkschaften festgesetzten Mindestaltersgrenzen nicht.

Im allgemeinen haben die Jugendlichen in den Gewerkschaften die gleichen Rechte wie die erwachsenen Mitglieder. Allerdings bestehen in einigen Ländern Einschränkungen, die jedoch von geringer Bedeutung sind. In Holland erhalten die Jugendlichen nur bei Streiks und Aussperrungen Unterstützung, in Frankreich zahlen die Gewerkschaften, die Kranken- oder Arbeitslosenunterstützungskassen unterhalten, an die Jugendlichen gekürzte Unterstützungssätze. In Großbritannien dürfen Jugendliche den Posten eines Vertrauensmannes oder Kassierers nicht bekleiden. Gewerkschaftsmitglieder sind erst mit dem 21. Jahre für diese Ämter wählbar. Desterreich unterscheidet zwischen Hilfsarbeitern und Lehrlingen. Jugendliche Hilfsarbeiter sind teilweise mit den Frauen in einer Beitragsklasse, Lehrlinge zahlen sehr niedrige Beiträge.

Die organisatorischen Einrichtungen für die Jugendlichen sind in den einzelnen Ländern und bei den einzelnen Organisationen ganz verschieden. In zwölf Ländern, so in Deutschland, Dänemark, Ungarn und die Schweiz, gibt es in einer Reihe von Verbänden besondere Jugendsektionen. Vielfach sind die Verbände erst in der Nachkriegszeit dazu übergegangen, Jugendabteilungen zu schaffen. Keine besonderen organisatorischen Einrichtungen für Jugendliche bestehen in Estland, Jugoslawien, Memelgebiet, Schweden und Spanien. In Dänemark organisieren rund 20 Verbände, darunter die Buchdrucker und Maurer, die Jugendlichen entweder in besonderen Jugendabteilungen oder als direkte Mitglieder. Insgesamt sind etwa 2700 Lehrlinge organisiert. In Belgien haben einige Verbände besondere Jugendabteilungen eingerichtet. Bekannt sind die Verhältnisse in Deutschland. In Großbritannien besitzen sieben Verbände, und zwar die

Die Jugend fordert gesetzlichen Arbeitsschutz

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß die proletarischen Jugendorganisationen im Reich nicht vergessen, ihre Stimme zu erheben und erneut die wichtigste Forderung der gesamten werktätigen Jugend, die Forderung um verbesserten gesetzlichen Arbeitsschutz, in die Öffentlichkeit tragen.

Im Rahmen des Entwurfs zum neuen Arbeitsschutzgesetz, der seit Jahren die Ausschüsse des Reichstags beschäftigt, ist es notwendig, die Jugend auf zwei wichtige Fragen des Jugendschutzes, auf die Arbeitszeit- und Urlaubsfrage, hinzuweisen. Noch wird jenes neue Gesetz erst beraten,

10 Stunden täglich festgesetzt. Aber auch selbst diese Höchstgrenze gibt es nicht mehr für Jugendliche, die im Schichtwechsel beschäftigt sind; 4. soll die Wochenarbeitszeit für Jugendliche über 16 Jahre einschließlich der Sonntagsarbeit (!) 58 Stunden nicht überschreiten, dagegen die von Jugendlichen unter 16 Jahren 48 Stunden, doch kann für Ergänzungs- und Vorbereitungsarbeiten die Arbeitszeit um wöchentlich 3 Stunden verlängert werden; 5. soll Nachtarbeit für Jugendliche und Arbeiterinnen grundsätzlich verboten sein, doch sind wiederum Ausnahmen möglich für über 16jährige Arbeiter



Volkstanz auf der Spielwiese am Karl-Rüsch-Haus in Biburg in Bayern

noch besteht die Möglichkeit, bestimmte Verbesserungen durchzuführen. Sind aber die im jetzigen Entwurf enthaltenen Bestimmungen erst einmal gesetzlich festgelegt, dann bedarf es doppelter Macht und Mühe, diese wieder zu beseitigen oder umzuändern. Dieser Entwurf sieht zwar grundsätzlich eine Erhöhung des Jugendschutzalters von 16 auf 18 Jahre vor, doch sind die besonders wichtigen Bestimmungen, wie z. B. die über die Arbeitszeitfrage, von einer solchen Menge Ausnahmeregelungen durchbrochen, daß von einem erhöhten Jugendschutz wirklich nicht gesprochen werden kann.

Die regelmäßige Arbeitszeit soll täglich acht Stunden betragen. Ausgenommen von dieser Regel sind 1. Pflegekinder und Fürsorgezöglinge, die in sogenannten „Familienbetrieben“ beschäftigt sind; 2. sind Einschränkungen möglich bei Betrieben von nicht mehr als regelmäßig fünf Arbeitern; 3. wird die Höchstgrenze für Jugendliche über 16 Jahre auf

und 18jährige Arbeiterinnen in mehreren Schichten; 6. für Glashütten, Holz- und Hammerwerke, Bäckereien usw. kann vom Reichsarbeitsminister die Nachtarbeit sogar für alle Jugendlichen erlaubt werden (!), wenn das Gemeinwohl die Zulassung dringend erfordert.

Wir sehen also auf der ganzen Linie die klare Durchbrechung des achtstündigen Arbeitstages für alle Jugendlichen, ja sogar die Möglichkeit der Nachtarbeit ist gegeben. Unsere Forderung heißt hier klar und deutlich: 48stündige wöchentliche Arbeitszeit (einschließlich des Schulunterrichts), Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren. Auf die im Gesetz hier und da festgesetzte Einspruchsmöglichkeit der Arbeits- resp. Landesarbeitschutzämter, des Reichsarbeitsministers usw. können wir uns nicht verlassen, weil wir aus Erfahrung wissen, daß diese Maßnahmen praktisch lei-

thographen, Zeichner, Graveure, Klempner, weibliche Büroangestellte, die Postangestellten und die Ladengehilfen besondere Jugendabteilungen. In Estland haben mehrere Verbände, darunter hauptsächlich der Fabrikarbeiterverband, sich Jugendsektionen geschaffen.

In Desterreich bestehen in 21 Verbänden Lehrlingssektionen. Beim Bund der freien Gewerkschaften existiert seit 1925 eine besondere Lehrlingsabteilung. Diese Abteilung bildet die Zentralstelle für die freigewerkschaftliche Jugendarbeit und ist so organisiert, daß jede freigewerkschaftliche Lehrlingssektion und auch der Vorstand der betreffenden Gewerkschaft einen Vertreter in die Sektionsitzungen entsenden kann. In den Satzungen heißt es, daß die Lehrlingsabteilungen der freien Gewerkschaften in dieser Lehrlingssektion ihre Zusammenfassung finden. In Polen haben die Metallarbeiter und die Bekleidungsindustriearbeiter besondere Jugendabteilungen. In der Tschechoslowakei bestehen bei einigen Verbänden besondere Jugendabteilungen und Lehrlingssektionen, auch hat die Landeszentrale einen besonderen Ausschuss für die Behandlung von Jugendfragen eingesetzt.

Auch gibt der Bericht eine Uebersicht über die in den Gewerkschaften erscheinenden

Jugendchriften. An der Spitze steht hier, wie auch auf vielen anderen Gebieten der gewerkschaftlichen Jugendorganisation, Deutschland. Insgesamt erscheinen in Deutschland 18 freigewerkschaftliche Jugendzeitchriften. In Holland geben sechs Organisationen, und zwar die Angestellten, Bauarbeiter, Diamantenarbeiter, Fabrikarbeiter, Maler und Schneider besondere Jugendblätter heraus. In Großbritannien die Holzarbeiter, in der Schweiz die Buchdrucker, in der Tschechoslowakei die Privatangestellten und die Buchdrucker, in Dänemark die Elektriker, Metallarbeiter und die Schneider.

Im ganzen zeigt der Bericht, daß die gewerkschaftliche Jugendarbeit überall günstige Fortschritte macht. In manchen Ländern ist man infolge der Schwäche der Organisationen noch nicht so weit, die gewerkschaftliche Jugendbewegung groß aufzuziehen. Aber man ist sich der Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit durchaus bewußt. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Das trifft auch hier zu. Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die von den Gewerkschaften geleistet wird, kommt den Jugendlichen zu gute. Der Schutz ihrer Arbeitskraft ist um so mehr gesichert, je stärker die Gewerkschaften in einem Lande vertreten sind. R.

nen großen Wert haben. Solange nicht klar und deutlich im Gesetz die Arbeitszeit festgelegt ist, so lange werden Mißstände und Uebertretungen nur schwer bekämpft werden können.

Die für die Jugend so wichtige Urlaubsfrage schaltet der Entwurf gänzlich aus. In der Begründung wird darauf verwiesen, daß man diese Frage in Deutschland der freien tarifvertraglichen Regelung überlassen habe, die sich tatsächlich auch in großem Umfang durchgesetzt hat. Wir wissen aber am besten, wie es wirklich mit der Urlaubsgewährung aussieht. Wie wenige unserer Kollegen haben einige Tage im Jahre Urlaub? Über eine Woche hinaus werden nur einzelne kommen. Die große Masse der vor allem in Kleinbetrieben beschäftigten Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter aber kennt diese soziale Einrichtung nur vom Hörensagen.

Wir fordern darum die gesetzliche Urlaubsregelung, wie sie z. B. in Desterreich besteht. Wir fordern 3 Wochen Urlaub für Jugendliche unter 16 Jahren und 2 Wochen für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren.

Tatsächlich können sich auch weitere Kreise verantwortungsbewusster bürgerlicher Schichten unserer Argumentation nicht entziehen, und viele von ihnen (z. B. der Reichsausschuß deutscher Jugendverbände) haben unsere Forderungen auch zu den ihrigen erhoben. Wir glauben, daß man sich einen wichtigen Teil des Arbeitsschutzes von gesundheitlicher und sozialpädagogischer Bedeutung aus dem Gesetz nicht herauslassen kann. Auch eine Urlaubs Sonderregelung, die im Gesetz angedeutet ist, muß abgelehnt werden.

Arbeitszeit- und Urlaubsfrage sind die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes, die am dringendsten einer Verbesserung bedürfen. Wollen wir die Durchsetzung unserer Forderungen erreichen, wollen wir eine Verbesserung der Gesetzesvorlage in unserem Sinne durchführen, so bedarf es auch hier der Zusammenfassung und Einlegung unserer gesamten Kraft.

R. Feig.

Verlängert sich durch Krankheit die Lehrzeit?

In den Lehrverträgen ist die Bestimmung gang und gäbe, daß, wenn der Lehrling wegen Krankheit die Arbeit z. B. mehr als 4 bis 6 Wochen verläßt, er dann die diesen Zeitraum übersteigende Zeit nachzulernen hat.

Es ergibt sich nun die Frage, in welchem rechtlichen Verhältnis steht eine derartige Bestimmung zu dem § 130a Abs. 1 der GD., der folgendes sagt: „Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von vier Jahren nicht überschreiten.“

Ist, wenn z. B. eine vierjährige Lehrzeit besteht, der Lehrling auf Grund etwaiger vertraglicher Abmachungen verpflichtet, die Krankheitszeit trotz des § 130a Abs. 1 der GD. nachzulernen?

Das Reichsarbeitsgericht hat zu dieser Frage in einem Urteil vom 22. Januar 1930 — NIO. 379 29 — („Das Arbeitsgericht“ 1930, Spalte 251) Stellung genommen und ist dabei zu folgender Entscheidung gelangt:

Der Auffassung, daß, wenn bei einem vierjährigen Lehrvertrag die Vereinbarung getroffen wurde, daß die Krankheitszeit nachzulernen ist, der § 130a GD. kein Hindernis für die Deutung ist, daß der Lehrling die durch die Krankheit verläßene Lehrzeit nachzubolen hat, kann nicht beigegeben werden. Die Fassung des § 130a GD. läßt deutlich erkennen, daß unter Lehrzeit der seit Beginn der Lehre laufende Zeitabchnitt ohne Rücksicht darauf zu verstehen ist, ob er zur Ausbildung des Lehrlings voll ausgenutzt werden kann. Für eine andere Auslegung ist kein Raum. Der Lehrling kann deshalb dem Lehrling bei einer verordneten Lehrzeit von vier Jahren nicht die Verpflichtung auferlegen, nach Ablauf dieser Zeit die infolge von Krankheit verlorengegangenen Arbeitswochen durch Fortsetzung der Lehre nachzubolen. Eine Vereinbarung dieses Inhalts ist gemäß § 34 BGB. (ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstoßt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt) rechtsunwirksam.

Dieser Entscheidung ist unbedenklich beizustimmen.

